

Interview Dr. Thilo Weichert

Zeit: 02.2010

Ort: Kiel, ULD, Büro Herr Weichert

Interviewer: Henry Krasemann, Martin Rost

Status: Die Transkription wurde automatisch erstellt. Die Übereinstimmung zwischen Audio-Aufnahme und Transkript wurde für Kap. 3 geprüft.

Zeitpunkte dieser Bearbeitung: 2026-0726csh, 2026-0728mr, 2026-0814mr

Kontakt: martin.rost@maroki.de

1. Quellen

- https://www.maroki.de/pub/video/weichert/interview_weichert_pub_v1.mp4
- https://www.maroki.de/pub/video/weichert/interview_weichert_pub_v1_transkript.pdf

2. Inhaltliche Gliederungsübersicht

1. Einstieg und biografischer Hintergrund

- Vorstellung von Thilo Weichert Ausbildung, Promotion und berufliche Stationen
- Frühe Beschäftigung mit Bürgerrechten, Rechtspolitik, Ökologie und Friedensbewegung
- Hinführung zum Datenschutz als juristisches und politisches Lebensthema

2. Datenschutz als Bürgerrechtsthema der 1970er- und 1980er-Jahre

- Verbindung von Bürgerrechtsbewegung, Berufsverboten, RAF-Kontext und Strafvollzug
- Volkszählung, Volkszählungsboykott und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung
- Datenschutz als ehemaliges Minderheitenthema, das gesellschaftliche Breite gewann

3. Promotion und frühe datenschutzrechtliche Grundfragen

- Datenschutz im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren
- Heimliche Ermittlungen, Vorfeldmaßnahmen und Schutz unverdächtiger Personen
- Debatten über Sicherheitsgewährleistung, Grundrecht auf Sicherheit und Präventionsstaat

4. Staatliche Sicherheitsbehörden, Prävention und Überwachung

- Horst Herold, Rasterfahndung, Kriminalgeografie und Profilbildung
- Einsatz von V-Leuten und verdeckten Ermittlern im politischen Milieu
- Spannung zwischen Sicherheitsinteressen und Freiheitsrechten

5. Politische Arbeit und institutioneller Datenschutz

- Landtag Baden-Württemberg, Innen- und Rechtspolitik sowie Strafvollzug
- Entwurf eines Landesdatenschutzgesetzes nach dem Volkszählungsurteil
- Engagement in der Deutschen Vereinigung für Datenschutz

6. Deutsche Einheit, Stasi-Unterlagen und neue Datenschutzperspektiven

- Beratung im Umfeld der Bürgerkomitees und des Stasi-Unterlagengesetzes
- Umgang mit Überwachungsdaten und Akteneinsicht
- Neue Kategorie Täter/Opfer: Transparenz als Voraussetzung demokratischer Aufarbeitung

7. Berufliche Stationen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein

- Nichtwahl in Brandenburg nach Verfassungsschutz-Affäre
- Tätigkeit beim Landesbeauftragten für Datenschutz Niedersachsen
- Wechsel nach Schleswig-Holstein und Prägung durch Helmut Bäumlers Ansatz

8. Wandel vom juristisch-organisatorischen zum technischen Datenschutz

- Anfängliche Skepsis gegenüber technischem Datenschutz
- Umlernen durch technische Datenschutzkonzepte und praktische Erfahrungen
- Frage, wie Recht Technik regulieren, fördern oder begrenzen kann

9. Datenschutz der dritten Generation und Marktbezug

- Landesdatenschutzgesetz, Informationsfreiheitsgesetz und ULD-Struktur ab 2000
- Serviceorientierung, Datenschutzakademie, Beratung, Auditierung und Gütesiegel
- Verbindung von Datenschutz und Verbraucherschutz

10.9/11, Sicherheitspolitik und gesellschaftliche Akzeptanz

- Neue Sicherheitsgesetze und Wiederbelebung klassischer Ermittlungsinstrumente

- Unterschied zwischen RAF-Zeit und post-9/11-Debatten
- Stärkere Rolle von Bundesverfassungsgericht, Öffentlichkeit und Datenschutzkultur

11. Kontrolle der Privatwirtschaft und Datenschutzskandale

- Wachsende Bedeutung von Sanktionen, Bußgeldern und Aufsicht
- Rolle von Presse, Whistleblowern, Betriebsräten und Öffentlichkeit
- Datenschutz als marktrelevantes und reputationswirksames Thema

12. Arbeitnehmerdatenschutz

- Kontrollinteressen der Arbeitgeber versus Selbstbestimmung der Beschäftigten
- Skandale bei Unternehmen als Auslöser gesetzgeberischer und kultureller Veränderungen
- Rolle von Gewerkschaften, Betriebsräten und Datenschutzaufsicht

13. Einwilligung, Selbstbestimmung und soziale Netzwerke

- Freiwillige Preisgabe persönlicher Daten im Internet
- Informierte Einwilligung als wichtiges, aber begrenztes Instrument
- Infrastrukturverantwortung des Staates, Medienkompetenz und Schutz Dritter

14. „Meine Daten gehören mir“ und Daten als Marktgut

- Informationelle Selbstbestimmung und Möglichkeit der Datenverwertung durch Betroffene
- Kritik an paternalistischen Datenschutzvorstellungen
- Abgrenzung zu Geschäftsmodellen von Plattformen wie Facebook oder Google

15. Internationale Dimension und Zukunft des Datenschutzes

- Globale Internetunternehmen und Grenzen nationaler Aufsicht
- Perspektive einer internationalen Datenschutzkonvention
- Weiterentwicklung des Datenschutzrechts für digitale Kommunikations- und Verfahrenswelten

16. Ausblick

- Optimistische Einschätzung zur Entwicklung digitaler Grundrechte
- Kollisionen zwischen Datenschutz, Urheberrecht, Sicherheit und anderen digitalen Rechten

- Demokratische Aushandlung als Voraussetzung für tragfähigen Datenschutz

3. Transkription

Henry Krasemann: Wir sind heute zu Gast bei Dr. Thilo Weichert in seinem Büro. Ich darf Sie ganz kurz vorstellen. Sie sind Rechts- und Politikwissenschaftler, haben das Ganze studiert an den Universitäten Freiburg und Genf. Sie haben promoviert, auch schon durchaus zum Thema Datenschutz, nämlich „Datenschutz im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren“. Sie waren von 1984 bis 1986 Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg in der Fraktion der Grünen. Dann waren Sie tätig als Rechtsanwalt, als Publizist, als Hochschuldozent und in verschiedenen anderen Tätigkeiten und Gremien. Dann von 1992 bis 1998 Referent beim Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen. Und 1998 sind Sie dann zum ULD beziehungsweise damals noch zum „Landesbeauftragten für Datenschutz Schleswig-Holstein“ gekommen, waren dort dann Stellvertreter und sind seit 2004 der Datenschutzbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein. und sind gerade am 17. September 2009 für fünf Jahre wiedergewählt worden. Vielen Dank, dass wir heute bei Ihnen sein dürfen.

Thilo Weichert: Gerne.

Henry Krasemann: Das erste, was mir aufgefallen ist, Sie haben ja sehr früh eine Promotionsarbeit schon zum Thema Datenschutz geschrieben. Wie sind Sie überhaupt auf das Thema Datenschutz gekommen?

Thilo Weichert: Bürgerrechte ist ein Thema, mit dem ich mich von Anfang an im juristischen Studium beschäftigt habe. Ich habe '75 begonnen zu studieren, Rechtswissenschaft und praktisch zeitgleich habe ich mich auch mit bürgerrechtlichen Themen schon beschäftigt. Das kommt von der politischen Betätigung aus der Schulzeit und auch aus sonstigen politischen Betätigungen. Das bei Jungsozialisten, Jungenliberalen dann später in der Hochschulzeit. Und da war mir das Thema Bürgerrechte, ganz allgemeine Freiheitsrechte und insbesondere in der Zeit Kampagne gegen Berufsverbote, war mir sehr, sehr wichtig. Und insofern hatte ich da schon eine gewisse Affinität. Ich hatte dann außerdem noch unterschiedliche Interessen. Alles, was irgendwas mit Ökologie zu tun hatte, Friedensbewegung, was dann auch meinen politischen Lebenslauf noch ein bisschen beeinflusst hat. Und eben dann alles, was mit Rechtspolitik im weitesten Sinne zu tun hat, das waren so meine Hauptinteressenpunkte. Und da war es für mich nur eine Frage, ob ich ein umweltpolitisches Thema oder ein umweltrechtliches Thema oder ein Datenschutzthema nehme. Und nachdem ich dann kurz vorher in den Vorstand der Deutschen Vereinigung für Datenschutz gekommen bin, war es für mich eigentlich klar, dass ich irgendetwas im Datenschutz machen möchte, um jetzt die Doktorwürde dann zu kriegen.

Martin Rost: 1975 war auch der Deutsche Herbst. Spielte das eine Rolle?

Thilo Weichert: Es kam erheblich später. Ich war als Landtagsabgeordneter auch Strafvollzugsbeauftragter im Landtag in Baden-Württemberg und dort dann eben für den Strafvollzug generell zuständig. Und dadurch, weil viele Strafgefangenen in Stammheim saßen von der RAF bzw. Badener Weinhof-Gruppe, habe ich mich auch um dieses Thema gekümmert. Und das hatte dann jetzt ganz zwangsläufig zur Folge, dass ich mich dann auch mit den Problemen RAF, Spätfolgen des RAF-Umgangs mit den RAF-Häftlingen sehr

intensiv beschäftigt habe, was dann auch zu einem weiteren Interessenschwerpunkt geführt hat, der sich ja auch darin niedergeschlagen hat, dass ich das Strafvollzugsgesetz kommentiert habe in Sachen Datenschutz.

Henry Krasemann: Was waren damals so die großen Themen? Vor allem waren es ja dann, ein paar hatten Sie ja schon genannt, aber sicherlich auch die Volkszählung, die ja dann Ende der 70er Jahre kam und nachher zum Volkszählungsurteil und damit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung geführt hat. Haben Sie selber teilgenommen an der Volkszählung?

Thilo Weichert: Die Volkszählung war für mich zunächst mal - und auch Datenschutz - Anfang der 80er-Jahre noch kein Thema. Ich kam dann in '83 über die Grünen auch in die ganze außerparlamentarische Bewegung zur Innen- und Rechtspolitik. Und da spielte natürlich dann der Boykott-Widerstand gegen die Volkszählung 1983 eine ganz große Rolle. Und da habe ich mich dann schon auch stark engagiert, war da als Volksredner dann aktiv bei großen Demonstrationen.

Henry Krasemann: Hat man damals denn schon gemerkt, dass man wahrscheinlich doch etwas exotisch war mit dem Thema Datenschutz? Oder haben Sie das gemerkt - wenn Sie bei den Grünen entsprechend aktiv waren, dann war es sicherlich ein Personenkreis, der sich damit auch auseinandergesetzt hat. Aber wenn man so ins normale Studium sieht, da war wahrscheinlich noch nicht viel in diesem Bereich.

Thilo Weichert: Also für mich war das total revolutionär im wirklichen Sinn, dass ich mit einem absoluten Outsider-Thema wie Datenschutz - das war so wie Widerstand gegen Pershing-Raketen oder gegen Atomkraftwerke - das war ein Minderheiten-Thema, dass wir, über den Widerstand gegen die Volkszählung, auf einmal in die Mitte der Gesellschaft gedrungen sind. Und wirklich dann ganz massiven Zuspruch gefunden haben in bürgerlichen Kreisen, in liberalen Kreisen. Das war für mich eigentlich das erste Mal, wo ich diese Erfahrung gemacht habe. Jetzt jenseits dieser eher lokalen Widerstände gegen die Aufrüstung bzw. Atomkraft in Freiburg war das natürlich auch ein ganz zentrales und bestimmendes Thema.

Henry Krasemann: Wissen Sie noch, was die Hauptthesen waren Ihrer Promotionsarbeit?

Thilo Weichert: Ja, da ging es um Strafverfahren und die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen von strafrechtlichen Ermittlungen. Ich habe im Prinzip versucht, insbesondere die heimlichen Ermittlungsmethoden auf ihre Datenschutzkonformität hin zu überprüfen. Welche verfahrensrechtlichen Absicherungen gibt es, wenn weit im Vorfeld agiert wird oder wenn heimlich in die Privatsphäre und Persönlichkeitsrecht von noch nicht Beschuldigten, sondern unter Umständen auch unverdächtigen Personen eingegriffen wird? Das sind im Prinzip die Themen, die haben sich in den letzten 30 Jahren, 20 Jahren, 25 Jahren nicht geändert. Auch die Antworten sind im Prinzip ähnlich geblieben.

Henry Krasemann: Das wäre auch meine Frage jetzt gewesen: Hat sich bis heute was verändert? Also so gesehen ist das Gleiche aber auch nicht schlimmer geworden?

Thilo Weichert: Ich würde mal sagen, es hat sich sehr viel geändert, was die gesellschaftliche Wahrnehmung angeht. Auch was die Rolle der Polizei im Verhältnis zum Datenschutz angeht

und ja auch, welche Regelungen wir haben. Damals hatten wir nur einzelne Regelungen. Da ging es erst einmal um die Frage, ob überhaupt es sich hier um einen Eingriff handelt, wenn Informationen erhoben werden. So eine Frage, die in den USA heute noch nicht beantwortet ist, also positiv beantwortet ist. Es ging dann weiterhin um die Frage, ab welcher Schwelle welche Eingriffe erlaubt sind. Da waren noch so Schwellentheorien und Ähnliches in der Diskussion. Dann stellte sich die Frage, ob es so etwas wie eine Sicherheitsfürsorge des Staates geben müsste, die eben dann alles andere, also ein Grundrecht auf Sicherheit... was dann alle anderen Datenschutzrechte, Freiheitsrechte des Individuums verdrängen könnten. Das heißt die Diskussion von Auerlehner, Pitschas, Isensee und eine ganze Menge von anderen, eher konservativen Strafrechtslehrern. Das waren so die Themen, die ich auch in meiner Doktorarbeit abgearbeitet habe. Und die heute im Prinzip nicht mehr relevant sind, weil das Verfassungsgericht dazu Aussagen gemacht hat, die in der Zwischenzeit auch von der konservativen Staatsrechts- und Polizeirechtslehre akzeptiert werden.

Martin Rost: Waren das Thesen des Präventionsstaates?

Thilo Weichert: Also... das ist ganz spannend. Ich habe die Leute, die das damals vertreten haben, auch viele Jahre später getroffen, zum Beispiel Pitschas, der auch weiterhin im Datenschutz tätig ist. Und habe festgestellt, dass die ihre Meinung tatsächlich geändert haben. Also dass sie jetzt vom Saulus zum Paulus geworden sind, wenn man jetzt den Paulus als den bekehrten Datenschützer ansieht. Es ist anders gewesen. Also wir hatten natürlich die Diskussion, die in den 80er-Jahren noch ganz massiv nachgewirkt hat, über Horst Herold. Also insofern Präventionsstaat. Das war eine politische Diskussion. Die juristische Diskussion ging eher um Sicherheitsgewährleistung. Also welchen Gewährleistungsauftrag hat der Staat gegenüber den Bürgern? Gibt es so etwas wie ein Grundrecht auf Sicherheit? Und wie steht dieses Grundrecht auf Sicherheit im Verhältnis zu sonstigen individuellen Freiheitsrechten? Das war die Diskussion. Die hatte aber gar nicht so direkt zu tun mit der Diskussion über den Sonnenstich des Horst Herold, der eben an dem Straftort der Straftat vor dem Straftäter sein wollte. Durch eben Informationsauswertung, durch Informationsspeicherung und durch einen intelligenten Umgang jetzt mit gesellschaftlichen Entwicklungen, die eben eine Vielzahl von Daten notwendig macht. Kriminalgeografie spielt eine ganz große Rolle. Aber dann auch individuelle Profilbildungen von Personen, um eben jetzt Gefahrenpotenziale von Menschen einzuschätzen. Aber das war eine rechtlich eigentlich gar nicht begleitete Entwicklung, die Diskussion über Herold. Während die Diskussionen, die von den Staat und den Staatsrechtlern geführt wurde, eine sehr abstrakte Diskussion war, die mit der Realität wenig zu tun hatte und die eigentlich nur ein Ziel verfolgte: Die Polizei freizuhalten von Regulierungen. Es ging darum, in der Folge des Volkszählungsurteils, bloß keine rechtlichen Knüppel zwischen die Beine zu werfen, den Strafverfolgern und der Polizei oder auch sonstigen Sicherheitsbehörden. Der Verfassungsschutz spielte da natürlich auch noch eine ganz zentrale Rolle, die im Rahmen der Aufklärung jetzt der RAF-Zusammenhänge und auch der ganzen linken Zusammenhänge eine große Rolle spielte. Da ging es ja nicht nur um die Bekämpfung der RAF, sondern eine viel zentralere Rolle spielte damals die Diskussion über Einsatz von V-Leuten, Einsatz von verdeckten Ermittlern im linken Milieu. Das war dann auch mein Milieu, ein Studentenmilieu und wir hatten die nicht ganz unbegründete Vermutung, dass da auch Polizeispitzel in unseren Hausbesetzerforen oder in unseren Vollversammlungen

saßen. Und das war auch die direkte Betroffenheit, die mich dazu geführt hat, dann zu sagen: Mit diesem Problem muss ich mich intensiver beschäftigen.

Martin Rost: Sind die Präventionsfantasien, die heute eher im Privatbereich gepflegt werden, im Versicherungsbereich gepflegt werden - wir werden auch darauf zu sprechen kommen, möglicherweise im Web 2.0, wo ja tatsächlich ganze Profile automatisiert angelegt werden: Wird man wieder mit den Mechanismen von damals auf die Präventionsfantasien von heute, die privat angesiedelt sind, wird man diese Mechanismen von damals wieder verwenden können?

Thilo Weichert: Ich denke, es ist ein sehr großer Unterschied, ob jetzt der Staat aktiv ist oder private. Also Private sind jetzt formal juristisch erst mal gleichrangig und der Staat greift hoheitlich in die Rechte von Bürgerinnen und Bürgern ein. Die Vorstellung, die Herold hatte, die zielte darauf ab, wirklich konkrete Gefahrenabwehr zu machen. Das ist etwas anderes als das, was die Privatwirtschaft heute versucht, die einfach nur eine Prognose erstellen will, den Wahrscheinlichkeitswert erstellen will, um eine höhere Rentabilität oder geringere Vertragsausfälle zu generieren. Das ist nicht so zielgenau, was die Privatwirtschaft heute anstrebt. Aber natürlich mit einem vergleichbaren Effekt eben der Diskriminierung, der Ausgrenzung von Menschen aufgrund von ganz bestimmten Merkmalen. Die Beeinträchtigung der Privatsphäre auf der einen Seite, aber der auch sonstigen Freiheitssphäre, das Abschließen eines Vertrages, eines Versicherungsvertrags, eines Mietvertrages. Das sind natürlich auch Freiheitsbetätigungen, die zwar gegenüber einer privaten Stelle oder einer privaten Person erfolgt, die aber natürlich genauso existenziell ist wie das Wahrnehmen des Demonstrationsrechtes oder das freie Sichbewegen auf Straßen und in irgendwelchen Fußgängerzonen und Ähnlichem.

Henry Krasemann: Sie waren von 1984 bis 1986 Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg, also drei Jahre wirklich in der Politik direkt tätig. Hat Sie das dann eher abgeschreckt? Wollten Sie nicht mehr oder konnten Sie dann nicht mehr?

Thilo Weichert: Also das ist jetzt wirklich Frühgeschichte der Grünen. Ich bin 1984 in den Landtag gekommen mit der festen Sicherheit, nach zwei Jahren wieder aus dem Landtag auszuscheiden, weil wir das Rotationsprinzip praktiziert haben. Ich bin dann weitere zwei Jahre als sogenannter Vorrücker im Landtag tätig gewesen, also dann als parlamentarischer Berater. Insofern war ich also der Politik nicht verloren gegangen, aber bin dann sozusagen ins zweite Glied zurückgetreten. Habe aber natürlich in der ganzen Zeit - und das war eigentlich dann meine Zeit, wo ich wirklich zum Datenschützer geworden bin - mich mit Innen- und Rechtspolitik beschäftigt. Das waren meine Schwerpunkte. Ich war in dem Innen- und Rechtsausschuss des Landtages, ich war Strafvollzugsbeauftragte im Landtag, hatte dadurch Zugang zu den Strafgefangenen landesweit in allen Gefängnissen, hatte auch einen sehr intensiven Austausch mit denen, und da waren eben Justiz, Polizei, auch ein bisschen Verfassungsschutz. Ich habe derzeit eine Broschüre zum Landesamt für Verfassungsschutz verfasst. Das waren so meine Hauptinteressenthemen. Dann kam die Volkszählung 1983, unser Widerstand dagegen, das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes. Und da war natürlich unsere erste Reaktion als Grüne im Landtag: Wir müssen ein Landesdatenschutzgesetz machen. Da ich dafür zuständig war, da ich das auch konnte, da mir das auch Spaß gemacht hat, habe ich mich dann mit anderen zusammengesetzt und gesagt: So, jetzt machen wir ein

gutes, verfassungskonformes, dem Volkszählungsurteil entsprechendes Landesdatenschutzgesetz. Wir haben einen Entwurf eingebracht. Und damit musste ich mich immer mehr intensiv mit dem Thema Datenschutz beschäftigen, auch mit der formellen Seite, jetzt nicht nur von der außerparlamentarischen, sondern eben von der parlamentarischen und institutionellen Seite. Das führte dann unter anderem auch zum Kontakt mit der Deutschen Vereinigung für Datenschutz, der ich dann 1988 beigetreten und zwei Jahre später Vorsitzender geworden bin. Das war dann der Startschuss, dass ich mich dann nicht nur im Land, sondern bundesweit in Sachen Datenschutz engagiert habe.

Henry Krasemann: Wie viel von dem Landesdatenschutzgesetz fand sich dann auch im wirklich beschlossenen Gesetz?

Thilo Weichert: Nichts, gar nichts. Das Gesetz, was wir gemacht haben, das würde ich mal sagen ist heute noch vorzeigbar. Es waren natürlich viele Dinge, die einfach in der Zwischenzeit technologisch überholt sind. Wir haben uns da noch große Gedanken gemacht, wie wir jetzt die Akte von der Datei abgrenzen können und wie wir auch Aktendaten schützen können. Dann spielte ein automatisiertes Abrufverfahren... das war für uns damals ja noch des Teufels. Wenn man sich anschaut, das ganze Internet ist heute ein einziges automatisiertes Abrufverfahren. Und wir haben eine große rechtliche Überlegung uns angestellt, wie dann der Zugriff eines anderen auf zentral abgelegte Daten unter Kontrolle gebracht werden könnte. Aber es gab dann teilweise schon Entwicklungen, die wirklich häufig heute auch vergleichbar sind. In Baden-Württemberg hatten wir die Diskussion über ein sogenanntes Landessystemkonzept. Das ist im Prinzip nichts anderes als eben ein elektronischer Austausch innerhalb der Landesverwaltung, und zwar ein relativ ungehinderter Austausch. Und dann ging es um die Frage, wie kann da die Zweckbindung gewährleistet werden? Wie kann die Abschottung zwischen den verschiedenen öffentlichen Stellen in diesem Landesnetz gewährleistet werden? Und da war für mich sehr prägend und auch sehr wichtig, dass wir in Baden-Württemberg eine sehr engagierte Datenschützerin hatten, Ruth Leutze, die zur ersten Generation der Datenschützer gehörte, die mit Erfolg versucht haben, das öffentliche Ansehen des Datenschutzes ganz massiv zu stärken.

Henry Krasemann: Danach, hatten wir vorhin schon erwähnt, gab es einige weitere Tätigkeiten. Und dann kam ja nicht nur der Fall der Mauer, sondern damit hatten sie dann auch selber zu tun, so heißt es hier. Sie waren ein juristischer Berater des Bürgerkomitees zur Auflösung der Staatssicherheit.

Thilo Weichert: Nachdem diese Wiedervereinigung gekommen ist, Landtage in den neuen deutschen Ländern etabliert worden sind, brauchten die ganz massiv juristische Beratung. Das hat dann dazu geführt, dass ich nach Dresden gegangen bin, als Leihbeamter oder Leihangestellter von Baden-Württemberg, aber tätig im sächsischen Landtag und dort dann unterstützend tätig für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, neues Forum Demokratie, jetzt neue Frauenvereinigung. Das war ein Konglomerat von den ganzen Bürgerkomitee-Bewegungen. Die haben sich natürlich nicht nur um parlamentarische Politik gekümmert, sondern ganz stark damals auch um die Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit. Dann bin ich dann ganz zwangsläufig mit dem Bürgerkomitee selbst in Kontakt gekommen und war dann bei den Verhandlungen zum Stasi-Unterlagengesetz im Bundestag, auch zu den neuen Ländern beteiligt. Was für mich total spannend war die Erfahrung, wie mit Daten, also

den Überwachungsergebnissen der Stasi, eben umgegangen werden kann. Ich war selbst in gewissem Maß Opfer des Verfassungsschutzes in Westdeutschland. Jetzt hatte ich die Chance, einen ostdeutschen Geheimdienst mal in der Nähe zu betrachten. Wir sind dann in die Akten eingegangen, haben auch die studiert, haben die analysiert gemeinsam. Und das war eine für mich hochspannende Erfahrung, die dazu geführt hat, dass ich da eine ganz neue Blickrichtung bekommen habe, auch im Hinblick auf die westlichen Sicherheitsbehörden. Nicht unbedingt, dass das jetzt alles gleich wäre, aber gerade auch die Unterschiede zwischen der Stasi und westdeutschen Sicherheitsbehörden besser auszuarbeiten.

Henry Krasemann: War von Ihnen selber da was drin, in den die Stasi-Akten?

Thilo Weichert: Ich habe mich nie darum gekümmert. Ich habe auch nie einen Auskunftsantrag gestellt. Wir haben ein Buch geschrieben, wo wir dann Akten aus der Hauptverwaltung „Aufklärung“, das ist also die Auslandsaufklärung der Stasi gewesen, Akten veröffentlicht haben und das analysiert haben. Aber das interessierte mich nicht. Ich würde mal sagen: Wenn ich Opfer war, war ich ein absolut vernachlässigungswürdiges Opfer. Ich spielte für die Stasi keine Rolle. Ich habe viel mit der DKP in den 70er-Jahren zu tun gehabt, weil die natürlich da in Freiburg auch immer in der außerparlamentarischen Opposition rumgesprungen sind. Aber ich glaube nicht, dass ich jetzt irgendwie besonders im Fokus der Stasi gestanden bin.

Martin Rost: Hat Ihre Erfahrung mit den Stasi-Akten sich dann auch im Datenschutzrecht niedergeschlagen? Gibt es einen bestimmten Einfluss auf den Datenschutz aufgrund dieser Erfahrung, die Sie gemacht haben?

Thilo Weichert: Ja, ich glaube, das Wichtigste ist, dass eine neue datenschutzrechtliche Kategorie für mich in den Vordergrund geraten ist, und zwar die des Täters und des Opfers. Dieses Verhältnis Täter und Opfer spielte in der westdeutschen Diskussion über Datenschutz überhaupt keine Rolle. Dass aber dann auf einmal Transparenz über die Täter, und damit Eingriffe in die informationelle Selbstbestimmung dieser Täter, ganz fundamental sein könnte für die Opfer, um jetzt erst mal Gerechtigkeit zu erleben, und dann aber auch für einen demokratischen Aufarbeitungsprozess. Das war für mich eine völlig neue Erfahrung. Das heißt also, dass Eingriffe in die informationelle Selbstbestimmung notwendig sind im Interesse des demokratischen Fortschritts und der Entwicklung einer transparenten, freiheitlichen Gesellschaft. Das war etwas, was uns im Westen zunächst mal nicht interessiert hat. Das spielte keine Rolle. Für uns war nur Datenschutz und nicht so dieser größere Kontext im Vordergrund gestanden. Und jetzt auf einmal kam das alles ganz nah zusammen.

Henry Krasemann: 1992 kamen Sie dann zum Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen als Referent. Was haben Sie da gemacht?

Thilo Weichert: Da muss ich jetzt vielleicht vornweg noch eine Geschichte erzählen. Bevor ich nach Niedersachsen zum Datenschutzbeauftragten gekommen bin, sollte ich Datenschutzbeauftragter in Brandenburg werden. Und kurz bevor ich dann gewählt werden sollte, wurde vom Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Eckart Werthebach, eine alte Akte gezogen, aus meiner Zeit der außerparlamentarischen Opposition, aber auch meiner parlamentarischen Tätigkeit als Strafvollzugsbeauftragter, wo ich dann mit Stammheim zu tun hatte, die viele Informationen enthielt. Etwa eine Woche vor der Wahl kam

dann eine große Skandalmeldung: Hier Weichert, Terroristenfreund, Linksextremist und Ähnliches. Was dann dazu geführt hat, dass die FDP von der Wahlempfehlung „Weichert“ zurückgetreten ist. Und ich dann vergeblich nach Potsdam gefahren bin und die Abstimmung für den Datenschutzbeauftragten in Brandenburg nicht zu meiner Wahl geführt hat. Das war für mich ja insofern ein relevantes Erlebnis, als ich da gemerkt habe, dass solche Datenspeicherungen über politische Betätigungen durch den Verfassungsschutz ganz massiv mich auch in meiner persönlichen Weiterentwicklung behindern können. Und natürlich die politische Relevanz dieser Informationen wurde mir da noch mal so richtig deutlich. Wobei, das wusste ich schon vorher.

Henry Krasemann: Hätte diese Akte überhaupt existieren dürfen nach dem Recht?

Thilo Weichert: Ich habe dann im Nachhinein dagegen geklagt und vom Bundesverwaltungsgericht habe ich dann den Bescheid bekommen, dass die Akten hätten nicht offenbart werden, die hätten auf jeden Fall nicht an die Öffentlichkeit gebracht werden dürfen. Und ich habe dann Auskunftersuchen gestellt - zu der Zeit war der ehemalige Datenschützer Geiger Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz - und der hat dann einfach meine Akte vernichtet, sodass ich dann nicht mehr Auskunft bekommen konnte. Das war natürlich auch illegal, aber gut, da wollte ich dann der anderen Krähe nicht das Auge aushacken. Ich habe die Sache dann auf sich beruhen lassen. Aber zumindest habe ich dann höchstrichterlich bestätigt bekommen, dass diese ganze Diffamierungsaktion des Bundesamtes für Verfassungsschutz unzulässig war. Gut, es hat mich nicht zum brandenburgischen Datenschutzbeauftragten gemacht, aber im Nachhinein bin ich ganz glücklich, sonst wäre ich ja nicht Datenschutzbeauftragter in Schleswig-Holstein geworden und ich weiß nicht, was ich heute machen würde.

Henry Krasemann: Und '92, dann ging es aber nach Niedersachsen.

Thilo Weichert: Das war im Prinzip kurz bevor ich dann nach Niedersachsen abgeworben wurde. Dort war gerade eine rot-grüne Landesregierung gewählt worden. Und der Chef des Datenschutzes war ein CDU-Mann oder sollte ein CDU-Mann werden, er ist es dann auch geworden. Und Gerhard Dronsch hat dann gesagt: „Ich hätte ganz gern jemanden, der sich in dem Datenschutzrecht auskennt, der engagiert ist, der zuverlässig ist und so weiter und so fort.“ Und dann kam es zum Gespräch mit Dronsch, er hat gesagt: „Also Herr Weichert, Sie sind mein Mann.“

Martin Rost: 1992 sind wir, 1993, 1994, das war so die Zeit, als der Datenschutz noch vor allen Dingen ein Hort von Technikstürmern war. Da war Technik noch böse. Wie war das bei Ihnen? Wo standen Sie paradigmatisch Anfang der 90er-Jahre?

Thilo Weichert: [Lachen] Das wird mir immer vorgehalten. Ich hatte als Referent in Niedersachsen einen Vortrag hier in Kiel zu halten, wo ich dann einen Titel meines Vortrags gewählt habe „Wider den Computerfetischismus“. Ich hielt damals noch überhaupt nichts von technischem Datenschutz und meinte, das müsste alles rechtlich und organisatorisch in Griff gebracht werden. Es war damals eine ganz spannende Zeit, weil Technik für uns als Juristen erst mal etwas Unbekanntes war. Das erste Mal hat man zwar einen Computer gehabt, einen eingesetzt, aber ansonsten hat man der Technik nicht vertraut, sondern nur der eigenen Profession. Dann kam so Mitte der 90er-Jahre ein Aufsatz von Simitis, wo er sich auch sehr

kritisch - in der gleichen Denke verhaftet - mit dem technischen Datenschutz auseinandergesetzt hat. Und das war für mich eigentlich so die Initialzündung, mich dann auch intensiver mit den Fragen zu beschäftigen. Spätestens 98, aber auch schon in der Zeit vorher, wo ja gerade technischer Datenschutz beim Landesbeauftragten für den Datenschutz in Schleswig-Holstein eine ganz große Rolle gespielt hat, Helmut Bäumler, als Protagonist und dann auch Marit Hansen und Uwe Jürgens und so weiter. Da habe ich umgelernt und habe dann auf einmal den Technikpart des Datenschutzes auch sehr zu schätzen gelernt.

Martin Rost: Welchen Einfluss kann Recht auf die Technik nehmen?

Thilo Weichert: Also zunächst mal, die technische Entwicklung ist ziemlich undirigiert, wenig gestaltet durch Recht. Das, was technisch entwickelt werden kann, das wird auch erst mal entwickelt. Dann ist die Frage, ob es eingesetzt wird. Und da kann natürlich das Recht sehr stark regulieren. Durch Förderpolitik, staatliche Förderpolitik und ähnliches kann man natürlich auch dirigierend tätig sein. Man kann auch durch Marktpolitik tätig sein. Das ist schon klar, dass da auch rechtliche Normen den Markt bestimmen können und auch ganz bestimmte Technologien fördern und andere behindern können. Klassisches Beispiel ist Atomtechnologie, die als Brückentechnologie irgendwann mal auslaufen soll, obwohl sie natürlich weiterentwickelt werden könnte. Also insofern kann schon gestalterisch auch das Recht sich auf die Technik auswirken. Aber im Prinzip ist es wichtig, die gesellschaftliche Entscheidung, die im Recht gerinnt versucht, eben Technik gesellschaftsverträglich und so demokratie- und bürgerrechtsverträglich wie irgendwie möglich zu machen. Das ändert aber nichts daran, dass Technik etwas erst mal Neutrales ist, was sowohl zum Guten als auch zum Schlechten der Gesellschaft genutzt werden kann.

Martin Rost: Das heißt, es gibt so was wie eine Eigenlogik der Technik?

Thilo Weichert: Absolut, ja, ja.

Henry Krasemann: Dann ging es als nächstes nach Schleswig-Holstein. Das heißt, sie haben sich ja von unten nach oben in Deutschland hochgearbeitet, von Baden-Württemberg dann über Niedersachsen bis nach Kiel.

Thilo Weichert: Also von Freiburg, Stuttgart, Dresden, Niedersachsen, Hannover, eigentlich.

Henry Krasemann: Das nächste müsste jetzt theoretisch Dänemark sein, aber... [Lachen]
Aber jetzt erst mal Kiel. Wie kam es dazu? 98.

Thilo Weichert: Ich weiß nicht, ob ich jetzt zu viel aus dem Nähkästchen plaudere, aber da Konkurrentenklagen nicht mehr zu befürchten sind, kann ich das hier relativ offen auch darstellen. Offensichtlich ist Helmut Bäumler irgendwie auf mich aufmerksam geworden. Durch Konferenzen, Veröffentlichungen, weiß ich nicht. Und hat mitgekriegt, dass ich in Niedersachsen tätig bin. Und er hat ganz gezielt mich angesprochen und hat gesagt: „Herr Weichert, in drei Jahren - das war drei Jahre, bevor dann der Job wirklich frei wurde - wird mein Stellvertreterposten frei. Herr Beileke wird dann pensioniert, geht in den Ruhestand. Und da könnte ich mir vorstellen, dass Sie mein Stellvertreter werden.“ Und dann haben wir uns einmal in Hannover getroffen, da haben wir uns hier in Kiel getroffen und da habe ich ihm mitgeteilt, ich könnte mir das auch vorstellen. Ja und als Herr Beilecke in den Ruhestand gegangen ist, dann gab es eine ganz normale Ausschreibung, an der ich mich beteiligt habe

und habe dann eben den Zuschlag bekommen. Ich hoffe, dass es trotzdem wegen der Qualität und nicht wegen der Vorselektion der Fall war, [Lachen] aber es war schon ein bisschen abgekartetes Spiel.

Henry Krasemann: Gab es denn Unterschiede zu der Arbeit? Na klar, beruflich oder thematisch sicherlich,... aber auch von den Dienststellen, wenn man Niedersachsen mit Schleswig-Holstein vergleicht?

Thilo Weichert: [Lachen] Ja, natürlich. Von der Größe zum Beispiel. Niedersachsen, die waren noch stolz, eine kleine Behörde zu sein. Während das, was hier Helmut Bäumler aufgebaut hat in Kiel, die eine Behörde mit Servicezentrum ist, die Dienstleistungen erbringt, die versucht, in der Diskussion vorne mit dabei zu sein, die diese Marktorientierung hat, die die Technikorientierung hat. Das sind alles Dinge, die ich erst bei Helmut Bäumler gelernt habe.

Henry Krasemann: Was sind die neuen Themen, die damit auch kamen? Mit der Jahrtausendwende, das ist ja dann immer so eine Zäsur, ist das etwas gewesen, wo man dann auch merkt, der Datenschutz hat sich sehr gegenüber den Neunzigern verändert?

Thilo Weichert: Die Jahrtausendwende spielte insofern eine zentrale Rolle, als wir in 2000 das Landesdatenschutzgesetz und das Informationsfreiheitsgesetz bekommen haben und die Umwandlung des „Landesbeauftragten“ in eine „Anstalt des öffentlichen Rechtes“, also in dieses „unabhängige Landeszentrum für Datenschutz“. Das war alles in 2000. Ansonsten würde ich sagen, waren die 90er Jahre datenschutzrechtlich eher ruhige Jahre, auch liberale Jahre, wo es nicht diese großen Kontroversen gab, die es in den 70er, 80er Jahren gegeben hat. Auch in den 50er, 60er Jahren, wo Kommunismus bekämpft werden musste. Dann musste Terrorismus bekämpft werden, dann musste das organisierte Verbrechen bekämpft werden und dafür bedurfte es staatlicher Eingriffe. Das war in den 90er Jahren nicht der Fall. Also insofern waren die 90er-Jahre wichtig für die Vorbereitung einer Liberalisierung und eine Verbreiterung des Datenschutzes in der Gesellschaft. Das Ganze hat natürlich nicht zur Zäsur zur Jahrtausendwende, sozusagen am 11. September 2001 geführt. Das war im Prinzip dann die nächste Zäsur mit den Sicherheitsgesetzen, Terrorismusbekämpfungsgesetzen und dem Zurückdrängen des Datenschutzes im Interesse der Sicherheit. Aber das ist im Prinzip eine ganz andere Schiene, die jetzt mit der allgemeinen Entwicklung des Datenschutzes gar nichts zu tun hat, sondern das ist wirklich das Feld der Sicherheitspolitik. Also die Frage der Öffnung des Datenschutzes zur Technik, zum Markt, zur Prävention. Das sind Dinge, die man tatsächlich ziemlich genau in 2000 lokalisieren kann. Und das hängt einfach da dran, dass Helmut Bäumler in der Zeit wirklich durchgestartet hat. In den ersten fünf Jahren hat er die Dienststelle umgewandelt, hat seine Datenschutzakademie eingerichtet und so weiter und so fort. Aber da hatte er noch die Grundlagen legen müssen, um dann später diesen neuen Datenschutz, den modernen Datenschutz, „Datenschutz der dritten Generation,“ wie er es dann auch genannt hat, aufzubauen in Schleswig-Holstein.

Martin Rost: Haben sich diese Instrumente bewährt?

Thilo Weichert: Ja, absolut. Wenn heute in den Koalitionsvereinbarungen einer schwarz-gelben Koalition drinsteht, dass wir eine „Stiftung Datenschutz“ brauchen, die auditiert, die berät, die unterstützt, dann zeigt das, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Was jetzt weniger

von Helmut Bäumler im Vordergrund stand, aber was für mich dann ein Steckenpferd war, war diese Integration von Verbraucherschutz und Datenschutz. Das habe ich dann sehr schnell zu meinem eigenen Anliegen gemacht. Das war Anfang der 2000er noch nicht absehbar. Und selbst vor fünf Jahren war das noch eine sehr bestrittene These, dass Verbraucherschutz gleichzeitig auch Datenschutz und umgekehrt sein könnte. Aber auch das ist jetzt etwas, was in der Zwischenzeit in der Mitte der Bevölkerung und auch der Politik angekommen ist. Dort, wo Daten von Konsumentinnen und Konsumenten erhoben werden, im Marktgeschehen, gibt es eine absolute Übereinstimmung. Da denke ich, kann man wirklich sagen, wie es vor kurzem ein Gericht erstmals gesagt hat, dass die allgemeinen Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes im 3. Abschnitt, also Paragraph 27 ff., dass die verbraucherschützend sind. Und dass das dann zur Folge hat, dass Verbraucherverbände auch Verbandsklagen wegen Verletzung dieser verbraucherschützenden Normen einlegen können. Das ist also eine Entwicklung, die noch lange nicht zu Ende ist.

Henry Krasemann: Sie erwähnten vorhin schon 9/11, also auch eine Zäsur, die passiert ist. Ist das Ganze, was dann passierte mit Rasterfahndung und ähnliches - das sind ja Stichworte, die man ja auch gehört hatte damals schon nach der Reihe RAF - waren die Situationen vergleichbar oder sind es auch aus Datenschutzsicht unterschiedliche Ausgangssituationen? Sicherlich, aber auch unterschiedliche Reaktionen und weiterführende Ideen, die damit dann verbunden waren?

Thilo Weichert: Es gibt einen einheitlichen Kern, nämlich eine Sicherheitsbedrohung, terroristische Bedrohung der Gesellschaft, die mit Datenverarbeitung, Datenerhebung, verdeckten Ermittlungen, auch Jedermannskontrollen für die Polizei bekämpft werden sollen. Das ist einheitlich. Im Prinzip das Instrumentarium eines Horst Herold wurde dann wieder rausgeholt oder wurde wiederbelebt, mit der Rasterfahndung, die ja über Jahre hinweg nicht mehr gebraucht wurde und dann 2002 wieder versucht wurde. Erfolglos. Der Unterschied liegt darin, dass wir damals eine kleine liberale, radikale Minderheit als Datenschützer waren. ... Anders als in Frankreich, in Großbritannien, in den USA, wo wir nicht so eine Datenschutzkultur hatten und auch heute noch nicht haben, dass eigentlich der Widerstand gegen diese Sicherheitsmaßnahmen, die Freiheit einschränken, nicht nur aus dieser kleinen radikalen bürgerlichen Minderheit in Deutschland kam, sondern ganz schnell auch andere Bevölkerungskreise erreicht haben. Und das verdanken wir natürlich ganz massiv den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes, die das unterstützt haben und die die notwendige Akzeptanz für das Datenschutzanliegen auch in der Kontroverse zur Sicherheitspolitik in breiten Bevölkerungsschichten und in der Politik erhöht hat.

Henry Krasemann: Es ergab sich ja eine Art Wellenbewegung. Gerade nach solchen Ereignissen ist ja auch in der Bevölkerung durchaus manchmal die Meinung, wir brauchen weniger Datenschutz, um uns zu schützen. Dann gibt es wieder - das war ja zum Beispiel im Jahr 2008, vor allem 2009 - Datenschuttskandale, die dann wiederum die Stimmung umwerfen. Kann man da überhaupt irgendwie steuernd eingreifen? Oder muss man leider immer eher reagieren auf Ereignisse und dann entweder die Chance nutzen als Datenschützer oder eben dagegen wieder angehen, weil wieder das Panel anders umschlägt?

Thilo Weichert: Ich sehe keine so kleineren Wellen, sondern ich sehe ganz große Wellen. Am 11. September 2001, als die Türme zusammenbrachen, habe ich die Bilder im Fernsehen

gesehen und habe gesagt: „So, jetzt bricht das Grundrecht auf Datenschutz auch zusammen.“ Das hatte ich schon relativ realistisch vorhergesehen. Und die Reaktionen auch von kritischen Seiten, etwa von Grünen im Bundestag, waren ja zu der Zeit in der Regierung, war so jämmerlich. Da war ich sehr, sehr enttäuscht, weil hier die bürgerrechtlichen Grundstützen alle wegzubrechen schienen. Und seitdem erlebe ich eine zunehmende, und zwar eine Welle, die nach oben geht, zunehmende Akzeptanz in der Bevölkerung, in der Politik, in der Wirtschaft, aber auch bei den Sicherheitsbehörden für den Datenschutz. Es geht nicht irgendwann mal wieder runter, sondern ich würde generell sagen, dass in der Zwischenzeit gesellschaftlich immer mehr anerkannt wird, dass der informationelle Grundrechtsschutz, heute nenne ich es gerne auch digitaler Grundrechtsschutz, ein ganz zentraler Aspekt für die freiheitliche Gesellschaft und auch für die sichere Gesellschaft ist. Das ist etwas, wo ich im Augenblick keine großen Zäsuren oder Einbrüche erkennen kann und wo ich auch keine großen Befürchtungen habe, dass es hier zumindest in Deutschland und Mitteleuropa in der Zwischenzeit zu einem Bestandteil unserer demokratischen freiheitlichen Kultur geworden ist.

Martin Rost: Das heißt, Sie würden vermuten, dass es in Europa ein gleichmäßiges Datenschutzniveau gibt?

Thilo Weichert: Nein, natürlich nicht. Wenn man Großbritannien und Deutschland miteinander vergleicht, dann ist das wie...

Martin Rost: Die Engländer sind ausgewiesene Demokraten.

Thilo Weichert: Das hat tausend Gründe, hat sehr viel mit Kultur, hat sehr viel mit Geschichte zu tun und natürlich hat es auch sehr viel mit deutscher Geschichte zu tun. Umstand, dass wir hier in Deutschland zwei Diktaturen erlebten, die informationelle Selbstbestimmung mit Füßen trat oder jetzt etwas unmoderner gesagt, die die Unterdrückung von Menschen durch Beobachtung, durch Drangsalierung, durch polizeiliche Kontrolle beeinträchtigt, also die Freiheitsrechte beeinträchtigt hat... das war ein ganz fundamentales Erlebnis des deutschen Volkes, der deutschen Bevölkerung, und das zweimal, einmal nach der Nazizeit - das hat sich damals noch niedergeschlagen im Grundgesetz, im Wortlaut des Grundgesetzes, in der Interpretation des Grundgesetzes. Die Mikrozensurenentscheidung des Bundesverfassungsgerichtes 1969 war weit vor der Volkszählung und einer öffentlichen Debatte über Datenschutz. Und da sind schon im Prinzip alle Grundprinzipien des Datenschutzes niedergelegt. Das ist etwas, was offensichtlich die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtes und aber auch das Bewusstsein der Bevölkerung ganz massiv geprägt hat. Und das hat natürlich noch mal eine ganz massive Stärkung erfahren durch die politische Wende 1989, 1990, also mit der Öffnung der Mauer und der Wiedervereinigung und dem Wiedergewinnen auch der informationellen Grundrechte gegen die Stasi, gegen den SED-Staat der ostdeutschen Bevölkerung. Also ich denke, dass diese Erfahrungen wahnsinnig wichtig sind für uns und die auch uns sozusagen einen historischen Schatz an Gewissheit geben, mit dem wir sicher noch einige Jahrzehnte leben und von denen wir auch profitieren können.

Henry Krasemann: Sie hatten vorhin einmal erwähnt, dass die Strafverfolgungsbehörden oder auch Polizisten durchaus inzwischen eine gewisse Sympathie auch für den Datenschutz

haben. Früher gab es bei einigen sicherlich, wenn nicht sogar relativ weit verbreitet, die Meinung, Datenschutz ist Täterschutz, insbesondere bei den Strafverfolgungsbehörden. Woher kommt dieser Wandel?

Thilo Weichert: Das ist eine ganz natürliche Entwicklung, die auch was mit der technologischen Entwicklung zu tun hat. In den 70er-Jahren hat Herold die Informationstechnik als Ermittlungshilfe entdeckt und meinte, damit wirklich fast alles machen zu können. Damals gab es noch keinen Datenschutz, aber da hat sich so diese Idee des Ermittels auf Teufel komm raus im Heimlichen, und zwar die gesamte Bevölkerung, etabliert. Dann gab es in den 70er-Jahren und insbesondere in den 80er-Jahren, wie durch die Volkszählungsboykottbewegung und auch die weiteren Diskussionen, einen starken gesellschaftlichen Widerstand dagegen. In den 90er-Jahren, habe ich das auch schon dargelegt, gab es eigentlich diese Konflikte in dem Sinne nicht mehr, sodass die Polizei sich für die Gesellschaft oder in die Gesellschaft hinein öffnen konnte und umgekehrt auch die Gesellschaft die Polizei als Freund und Helfer tatsächlich wahrnehmen konnte. Mit der Konsequenz, dass Datenverarbeitung der Polizei nicht etwas Anrüchiges ist, sondern etwas, was eben dann rational erörtert und diskutiert werden muss. Das ist im Prinzip der Punkt, auf den alle weiteren Diskussionen aufbauen. Dass wir jetzt mit dem 11. September nochmal eine Zäsur bekommen haben, hat zwar jetzt kurzfristig die Diskussion wieder ein bisschen zurückgeführt, aber in der gesamten Entwicklung haben sich die Gesellschaft und die Sicherheitsbehörden immer mehr aufeinander zubewegt und zwar beide Seiten. Und das setzt sich jetzt, glaube ich, mit dem zunehmenden Verständnis für datenschutzrechtliche Anliegen bei der Polizei und umgekehrt auch für Sicherheitsanliegen in der Bevölkerung, in den Medien und auch in der außerparlamentarischen Opposition für die Polizei, setzt sich das weiter fort.

Henry Krasemann: Dennoch kommen von der Politik immer wieder neue Impulse, wenn man so will, die eher gegen den Datenschutz sprechen. Da sind Vorratsdatenspeicherung, Nacktscanner jetzt wieder. Wie kommt das wieder?

Thilo Weichert: Das ist klar. Wir haben unterschiedliche Interessen. Die Polizei will ermitteln, die Datenschützer will Privatsphäre und allgemeine Persönlichkeitsrechte schützen, dass da natürlich erstmal Interessen aufeinanderstoßen, die dann demokratisch ausgespiegelt werden. Und dass es da mal zu einer Lösung in die Richtung und dann eine Lösung in die andere Richtung kommt, das ist aufgrund der sozialen Veränderungen, der Veränderung der sozialen Konflikte und insbesondere der technologischen Entwicklung Selbstverständlichkeit. Wir hatten vor zehn Jahren noch keine Terrahertz-Scanner, mit denen man Flughafenkontrollen durchführen konnte. Die ganze Technologie, Funktechnologie, die heute eingesetzt wird mit Chipkarten und ähnlichem, mit RFID, die hatten wir damals nicht. Die ganze Lokalisierungstechnologie bei GSM, GPS, die hatten wir damals noch nicht. Deswegen versucht natürlich die Sicherheitsseite diese Technologien zu nutzen. Das ist auch richtig. Aber sie muss sich eben auseinandersetzen mit eben diesem Anliegen Freiheitsschutz, Bürgerrechtsschutz, Schutz des Persönlichkeitsrechtes und das tut sie auch.

Henry Krasemann: Aber dennoch ist es immer wieder das Bundesverfassungsgericht, das ja doch eingreift. Also bei der Online-Durchsuchung war es so, es ist durchaus zu erwarten, dass es auch jetzt bei der Vorratsdatenspeicherung so passiert. Wenn Sie sagen, eigentlich beachtet

die Politik das schon, dann ist es doch eigentlich ein Zeichen, dass da doch allem Anschein nach von der Politik, zumindest aus Sicht des Bundesverfassungsgerichts, nicht korrekt gearbeitet wird.

Thilo Weichert: Natürlich. Aber da muss die Politik lernen und es geht nur noch um die Feinjustierung zwischen Freiheitsrechten auf der einen Seite und Sicherheit auf der anderen Seite. Also wenn ich mir anschau, welche Diskriminierung es in den 60er-, 70er und 80er-Jahren, auch informationelle Diskriminierung gegeben hat noch, und wenn ich das vergleiche, natürlich auf einem erheblich höheren technologischen Niveau mit den Feinjustierungen, die heute notwendig sind und die vom Verfassungsgericht heute vorgenommen werden, da würde ich mal sagen, hat die Politik schon dazugelernt. Und das Verfassungsgericht bewegt sich auch nicht im luftleeren Raum, sondern es wird ja auch getragen von der öffentlichen Meinung und von der Unterstützung in der Öffentlichkeit und der Bevölkerung. Wenn es nicht eine Grundstimmung für Freiheitsrechte und für Datenschutz geben würde, könnte das Verfassungsgericht die Rechtsprechung gar nicht jetzt so bewerkstelligen, wie sie es tatsächlich tun. Und ich erkenne sogar noch mehr. Ich glaube, es war zunächst mal das Bundesverfassungsgericht und auch die Landesverfassungsgerichte, die hier informationelle Selbstbestimmung erfunden und nachher immer weiterentwickelt haben. Aber diese Entwicklung geht jetzt weiter. Wir sehen in vielen europäischen Staaten, dass andere Verfassungsgerichte genau gleiche Funktionen wahrnehmen und dass auch der Europäische Menschenrechtsgerichtshof und der Europäische Gerichtshof immer mehr diese Rolle übernehmen. Und da laufen genau die gleichen Mechanismen ab, wie sie in der Bundesrepublik in den 80er Jahren bis heute stattfinden.

Henry Krasemann: Eines der Probleme, dass auch dem Datenschutz immer wieder vorgeworfen wird, dass man zu wenig kontrolliert, dass die Wirtschaft eigentlich, obwohl es gute Gesetze oder zumindest strenge Gesetze gibt, trotzdem dem Datenschutz auf der Nase herumtanzt beziehungsweise relativ frei trotzdem schaltet und waltet, ohne diese Gesetze zu beachten und ihnen eigentlich auch nicht viel droht. Ist es so?

Thilo Weichert: Da hat sich auch was getan. Und da hat sich was getan in den letzten fünf Jahren. Also ich glaube, insbesondere durch die Datenschutzskandale in 2008, 2009, aber auch durch eine neue Bewusstwerdung von Aufsichtsbehörden hat sich was getan. In der Vergangenheit war das Selbstbewusstsein der Aufsichtsbehörden relativ eingeschränkt. Wenn man es dann mit Global Players zu tun hatte oder mit großen Unternehmen, dann hat man sich nicht getraut, sich den in den Weg zu stellen, wenn die illegale Datenverarbeitung vorgenommen haben. Das ist heute anders mit der Unterstützung der Öffentlichkeit und insbesondere mit der Unterstützung natürlich der Rechtsprechung. Das führt ganz zwangsläufig dazu, dass zwar auf der einen Seite schon auch die Beratung, die Marktinstrumente weiter ausgebaut werden, dass aber die Bereitschaft zu Sanktionen ganz massiv zugenommen hat. Wir hatten vor zehn Jahren praktisch keine Bußgeldverfahren im nichtöffentlichen Bereich. Und heute gibt es keine Woche, wo ich nicht einen Bußgeldbescheid über meistens einige tausend Euro unterzeichne. Da zeigt sich, dass die Bereitschaft der Aufsichtsbehörden solche Bußgelder auszuwerfen gesteigert ist und umgekehrt die Wirtschaft lernen muss, umdenken muss. Auf einmal ist Datenschutz marktrelevant, ist in der öffentlichen Wahrnehmung relevant und es kann auch zu Sanktionen

führen mit der weiteren Konsequenz. Das kann dazu führen, dass eben dann irgendwelche Chefs gehen müssen. Ein Herr Ross von Lidl oder ein Herr Medon von der Bahn AG, die sind wegen des Datenschutzes gegangen worden.

Henry Krasemann: Wobei die Datenschutzskandale der letzten Zeit weniger durch die Aufsichtsbehörden ans Licht gekommen sind, sondern meist durch Presse oder Mitarbeiter.

Thilo Weichert: Aber das ist normal, das ist so eine Entwicklung. Aufsichtsbehörden haben eine ganz bestimmte Art des Vorgehens. Da gibt es eine Beschwerde und die Beschwerde wird abgearbeitet und dann gibt es noch ein paar systematische Kontrollen. Aber das Schöne ist ja gerade, wenn nicht nur die Datenschutzbehörden selbst Datenschützer sind, sondern Journalisten, wenn betroffene Bürgerinnen, Bürger, Betriebsräte, wenn alle Informationstechniker sich auch als Datenschützer verstehen und diese Sachen dann entweder an die Presse oder an die Aufsichtsbehörden spielen, um dann entsprechende weitere Maßnahmen ergreifen zu können. Das ist nun kein Geheimnis, dass ich natürlich sehr froh bin darüber, dass gerade die Presse das aufgreift und dass die auch recherchiert, weil wir nicht ansatzweise das Personal und die Ressourcen haben, um all die Skandale aufzuklären, die die Presse eben aufklärt und auch skandalisiert und weitertreibt durch eine öffentliche Debatte. Die Reaktion auf eine Presseerklärung oder eine Presseveröffentlichung dauert meistens ein, zwei Tage maximal. Eine Reaktion auf ein Schreiben einer Datenschutzaufsichtsbehörde dauert minimal einen Monat. Auch hier wird durch die Presse eine Beschleunigung der Auseinandersetzung um den Datenschutz betrieben. Und solange das wirklich funktioniert und wir die Unterstützung der Presse insbesondere in Anspruch nehmen können, da machen wir das natürlich gerne. Und ich bin absolut begeistert, deswegen bin ich auch so ein Fan von Pressearbeit. Und das merkt die Presse, weshalb sie auch dann ins ULD kommt und wieder für sich Unterstützung einfordert.

Martin Rost: Wo sehen Sie den Kern des Arbeitnehmerdatenschutzes?

Thilo Weichert: Wir hatten die Diskussion seit dem Volkszählungsurteil: Brauchen wir ein Arbeitnehmerdatenschutzgesetz? Es ist eigentlich von Anfang an klar gewesen, dass ein solches Gesetz kommen muss. Und es war auch klar von Anfang an, dass die Wirtschaft sich massiv dagegen zur Wehr setzt. Sie hat sich 20 Jahre erfolgreich zur Wehr gesetzt, obwohl sämtliche Regierungen bis zur letzten rot-schwarzen Regierung, die haben es nicht mehr im Koalitionsvertrag gehabt. In allen anderen Koalitionsverträgen stand drin: Wir wollen ein Arbeitnehmerdatenschutzgesetz machen und es ist nie gekommen, wegen des Widerstandes der Wirtschaft. Jetzt kam so eine kleine Regelung schon mal unter Schwarz-Rot, weil wir einfach einen öffentlichen Druck hatten. Und der Druck wird nicht nachlassen, im Gegenteil. Also wir werden garantiert weitere Skandale haben. Es wird weiter auch von der Arbeitnehmerseite Druck ausgeübt werden. Und ich bin mir relativ sicher, dass wir in dieser Legislaturperiode, als Teil des BDSG, einen Part auch zum Arbeitnehmerdatenschutz bekommen werden. Ich glaube auch, dass in der Zwischenzeit die Arbeitgeberseite kapiert hat, dass es in ihrem eigenen Interesse sein kann. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Aber ich habe die ganz große Hoffnung und ein bisschen die Erwartung, dass hier ein Umdeckungsprozess stattfindet. Das, was bei der Polizei in den 90er-Jahren passiert ist, bei privaten Firmen in den 2010ern passiert.

Martin Rost: Was ist das Kernproblem des Arbeitnehmerdatenschutzes?

Thilo Weichert: Das Kernproblem ist einfach. Der Arbeitgeber möchte, um seine Produktivität zu gewährleisten, den Arbeitnehmer kontrollieren. Und Arbeitnehmer möchte nicht kontrolliert werden. Und möchte jetzt keinen lauen Lenz fahren auf der Arbeit, aber möchte eben so selbstbestimmt wie möglich und dann vielleicht auch nicht so intensiv arbeiten, wie es der Arbeitgeber möchte. Und da muss man dann einfach einen Interessenausgleich finden. Ich habe die große Hoffnung, dass die Einsicht jetzt durch solche Skandale wie Lidl, wie Bahn AG, wie Telekom, dass hier ein kooperativer Stil gegenüber dem Datenschutz, aber auch gegenüber den Arbeitnehmervertretungen für die Unternehmensleitung eigentlich nur von Vorteil sein kann. Und das ist eine neue Kultur, die würde ich mal sagen, ist sogar eine Kultur, die wir in anderen Bereichen, im Verhältnis von Arbeitgeber zu Arbeitnehmer, auch noch nicht haben. Da könnte vielleicht sogar der Datenschutz stilbildend für Tarif- und sonstige Auseinandersetzungen sein.

Martin Rost: Wie ist das Verhältnis mit den Gewerkschaften? Es ist merkwürdig zäh. Woran liegt das?

Thilo Weichert: Was mich seit Jahren irritiert und auch berührt ist, dass Gewerkschaften zwar den Datenschutz immer vor sich her tragen, aber dass sie nicht wirklich aktiv sich engagieren, um da wirklich was voranzubringen. Das hat sich in der letzten Zeit mit dem Skandal ein bisschen geändert, aber das liegt meines Erachtens an der Struktur der Gewerkschaften. Dort sitzen keine Juristen, da sitzen keine Informationstechniker, sondern da sitzen abhängig Beschäftigte, die sich selbst organisieren. Und das ist ein Nebenwiderspruch, neben dem Hauptwiderspruch Kapital, Arbeit, also Lohn und die dafür erbrachte Tätigkeit. Und solange eben das als Nebenwiderspruch wahrgenommen wird, ist das Engagement der Gewerkschaften für den Datenschutz reduziert. Dass das Bestandteil dieses Hauptwiderspruchs zwischen Kapital und Arbeit ist, das ist in der Zwischenzeit, glaube ich, auch bei den Gewerkschaften angekommen. Deswegen habe ich eigentlich nicht die Befürchtung, dass von Seiten der Gewerkschaften der Druck nachlassen würde. Ich glaube auch, dass die informationstechnische Kompetenz und auch die juristische Kompetenz in diesem Bereich in der nächsten Zeit zunehmen wird. Und dadurch also der Schulterschluss zwischen Datenschützern, Arbeitnehmervertretern und dann vielleicht sogar auch den Verbraucherschützern, in Zukunft eher noch enger wird, als dass er sich wieder auflösen würde.

Henry Krasemann: Sie erwähnten vorhin die Sanktionen gegen Privatwirtschaft. Eine andere Möglichkeit, als Sanktion ist ja, die Privatwirtschaft selber dazu zu bringen, aktiv mit dem Datenschutz irgendwie zu handhaben. Und da ist Ihr Vorgänger Helmut Bäumler auf eine Idee gekommen - mit Audits, Gütesiegel und Ähnlichem - zu versuchen, den Unternehmen etwas an die Hand zu geben, mit dem sie aktiv nach außen damit auftreten können.

Thilo Weichert: Die Idee, den Datenschutz als einen Marktaspekt auch in den Wettbewerb zu werfen, das ist übrigens nicht die Idee von Bäumler gewesen, die wurde von anderen wie Roßnagel eigentlich auch schon immer propagiert. Nur Bäumler hat es praktikabel gemacht. Er hat es natürlich auch mitentwickelt, aber er hat einfach gesagt, es ist nicht nur Theorie, sondern wir machen daraus Praxis. Und hat den Landtag in Schleswig-Holstein dafür

gewinnen können, hat es ins Gesetz reingeschrieben, dann haben wir es ausprobiert und es hat funktioniert und es wird in Zukunft immer mehr funktionieren. Der Umstand, dass eine „Stiftung Datenschutz“ im Katalog der Koalitionsvereinbarungen von FDP, CDU/CSU steht, zeigt, dass in der Zwischenzeit das ja auch wieder in der Mitte der Politik angekommen ist und dass es wirklich in dieser Legislaturperiode umgesetzt wird und zwar qualifiziert umgesetzt wird, nicht so als eine Alibiveranstaltung, wie das in 2008 geplant war.

Henry Krasemann: Das heißt aber, es sind eben nicht nur Produkte, die dann zertifiziert werden, sondern es ist auch wirklich der Wunsch, dass ganze Unternehmen sich mal zertifizieren lassen können, dann auch mit Arbeitnehmerdatenschutz. Man will sich nach außen präsentieren, die Produkte sind okay, aber will man auch, dass man mit seinen Unternehmen oder mit seinen Mitarbeitern gut umgeht, dieser Wunsch ist auch da?

Thilo Weichert: Also mit Verlaub, ich glaube nicht, dass Auditierungen von gesamten Unternehmen in der Zukunft eine große Relevanz haben wird. Es wird immer irgendeine Beziehung zum Marktgeschehen geben. Es wird immer um ein Verfahren, um eine Dienstleistung, um ein Produkt gehen. Dass ein Unternehmen insgesamt mit Datenschutz wirbt, das ist eine ganz andere Geschichte. Dass sie aber Datenschutz wirklich umfassend auch realisieren, das ist eher ein Eigeninteresse des Unternehmens. Nicht ein Marktinteresse, sondern ein Eigeninteresse an funktionierender IT, einer sicheren IT, an der Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an einer Weiterentwicklung der Informationstechnik bei weiteren Technikschieben und Ähnliches. Ich glaube, dass das weniger eine Marktrelevanz hat, sondern eher eine unternehmensinterne Bedeutung. Aber eine Marktrelevanz hat es in jedem Fall, wenn wir es mit sensiblen, informationstechnisch sensiblen Produkten zu tun haben. Und wo eben der Verbraucher nicht nur irgendwas fressen oder saufen oder Freizeit haben möchte, sondern wo er auch irgendwas mit Persönlichkeitsrechten zu tun hat. Und das ist im Online-Bereich, das ist im Gesundheitsbereich, das ist aber auch im allgemeinen Konsumbereich immer mehr der Fall. Wenn wir eben mit RFIDs in den Produkten ausgestattet sind, wenn wir immer mehr Electronic Cash nutzen, wenn wir Rabatte bekommen für irgendwelche Datenspeicherungen und ähnliches.

Henry Krasemann: Wenn man auch mal die Entwicklung der letzten Jahrzehnte anguckt, wir haben jetzt wieder ein neues Jahrzehnt, 2010 ... Ende der 70er Jahre ist man wegen der Volkszählung auf die Straße gegangen, wegen Daten, die relativ banal vielleicht mit dem verglichen sind, was heute die Personen oder viele Menschen in soziale Netzwerke zum Beispiel reinschreiben, in ihre Blogs. Und versuchen da mit sehr vielen persönlichen Daten, die weit über das hinausgehen, wie viele Personen wohnen jetzt in einem Haushalt, dort freiwillig rausgegeben werden und das allem Anschein nach auch von vielen gewollt ist. Verzweifelt man da als Datenschützer oder wie geht man damit dann um, dass sich da einem Anschein nach komplett was verändert hat?

Thilo Weichert: Nein, da hat sich überhaupt nichts geändert. Diejenigen, die sich heute wirklich nackt ausziehen im Internet, das sind nicht diejenigen gewesen, die 1983, 1987 gegen die Volkszählung protestiert haben. Es gab damals eine kritische - damals auch noch technikkritische, das ist ja auch was anderes, heute ist es die technikaffine - kritische Öffentlichkeit. Damals war es eine technikkritische Öffentlichkeit, die sich gerade mit der Atomtechnologie auseinandersetzen musste, die sich mit chemischer Industrie

auseinandersetzen musste, alles Technische war irgendwie eine Bedrohung. Und da kam dann auch die Informationstechnik dazu. In der Zwischenzeit hat sich das geändert. Auch die Wahrnehmung der Informationstechnik hat sich geändert. Aber eine kritische Öffentlichkeit hatten wir damals, haben wir heute. Und die Menschen, die als Hedonisten jetzt im Internet tätig sind, die werden garantiert auch in Zukunft unseren Datenschutz, aber auch unsere Informationstechnik nicht voranbringen. Es gibt aber andere Teile der Bevölkerung. Das sind auch die abhängig Beschäftigten, die Arbeitnehmer, klar, die dann sagen, persönlichkeitsrechtlich bin ich betroffen durch Videoüberwachung, durch RFIDs in meiner Kleidung, in meinem Betriebsausweis und Ähnlichem. Da wird es einfach abgefragt werden. Und es ist für mich überhaupt kein Thema, dass auch zur informationellen Selbstbestimmung die Befugnis gehört, sich im Internet nackt auszuziehen. Also sich zu entblößen. Wer das möchte, wem das gefällt, der soll das tun. Man muss nur darauf achten, dass er weiß, wirklich, was er tut. Deswegen muss er also die technischen Rahmenbedingungen, die rechtlichen Rahmenbedingungen müssen gewährleisten, dass er darüber entscheiden kann, erstens, und dass er auch einigermaßen informiert wird. Das nenne ich dann die Infrastrukturverantwortung des Staates, dass er also aufklärt, dass er einen funktionierenden Datenschutzapparat aufbaut, dass er Privacy Enhancing Technologies unterstützt und dass er in der Schule schon anfängt, die Kinder zu erziehen, zum bewussten Umgang mit der Informationstechnik. Aber wer bei all diesen positiven Rahmenbedingungen dann immer noch sagt: „Ich bin bereit, mein Innerstes nach außen zu kehren“, der soll das tun. Er sollte aber dann darauf achten, und da muss der Staat dann auch intervenieren, dass eben nur sein Innerstes nach außen kehrt und nicht das seiner Freunde, seiner Nachbarn, seiner Familienangehörigen und dadurch sozusagen die mit in diesen Medien-Big-Brother-Selbstdarstellungssog mit reinbringt.

Martin Rost: Das heißt, dass die Einwilligung die Königsdisziplin des Datenschutzes ist?

Thilo Weichert: [Lachen] Nee. Ich denke, eine informierte Einwilligung, das ist im Prinzip der Grundgedanke, der spielt immer eine Rolle, spielt eine ganz zentrale Rolle. Auch die Verfügung über die eigenen Daten ist natürlich die sozusagen edelste Art, damit umzugehen. Aber wir bekommen immer mehr Datenspuren in unserem Alltag, die anfallen. Und darüber immer eine selbstbewusste Entscheidung zu treffen ist absolut unmöglich. Deswegen sind die Rahmenstrukturen, also die Rahmenbedingungen, die vom Staat und auch von Privaten gesetzt werden - insofern halte ich auch viel von Codes of Conducts und ähnlich, also eine Selbstverpflichtung von Unternehmen und von Wirtschaftsverbänden, die sagen: „Wir geben uns einen Rahmen, der jetzt den Konsumenten genauso wie den Unternehmen eine gewisse Rechtssicherheit gibt.“ - Das ist ganz, ganz, ganz arg wichtig, weil wir nicht nur immer selbstbestimmt unsere Daten verteilen und zurückhalten und wieder verteilen und dirigieren können. Inwieweit überlässt man dem Bürger eben die Selbstbestimmung, wenn er wirklich in der Lage ist, selbst zu bestimmen.

Martin Rost: Das ist er nicht. Er weiß es in der Zukunft nicht. Und er hat keine Markttransparenz, keine Techniktransparenz.

Thilo Weichert: Aber das muss man ihm schaffen. Die Voraussetzungen dazu muss man schaffen. Derjenige, der am besten weiß, was er möchte und was er kann, ist der Mensch selber.

Martin Rost: Was sagen Sie zu „Meine Daten gehören mir“? Was heißt das?

Thilo Weichert: [Lachen] Das ist informationelle Selbstbestimmung. Ich halte überhaupt nichts von der Position von Simitis, der sagt, personenbezogene Daten ist was so Sensibles und auch Höchstpersönliches, dass ich es nicht entäußern kann. Natürlich kann ich Informationen über mich, die sich auch immer wieder verändern, entäußern und ich tue das meistens unentgeltlich. Und wieso soll man es dann nicht auch entgeltlich tun? Die sind Geld wert für die Wirtschaft. Und anstelle, dass die Wirtschaft Geld damit verdient, bin ich ein Freund dessen, dass der Verbraucher selbst seine Daten vermarkten kann. Dass es nur in eingeschränktem Maße möglich ist, ist ganz klar wegen dieser Rahmenbedingungen. Aber dort, wo es möglich ist, da sollte man ihm auch die Möglichkeit geben und sollte es ihm nicht, in einer falsch verstandenen paternalistischen Herangehensweise, verbieten. Mit Daten wird sowieso gehandelt. Daten werden sowieso auf dem Markt vertrieben zwischen Unternehmen. Und da dem Verbraucher oder dem Betroffenen einen eigenständigen Part zu geben, das halte ich für absolut sinnvoll.

Henry Krasemann: Dagegen steht ja zum Beispiel auch so jemand wie der Chef von Facebook, dass er eigentlich ein anderes Datenschutzrecht will, dass es ermöglicht, zumindest bestimmte Daten zu verarbeiten, weil sie eigentlich der Gemeinschaft gehören und die Gemeinschaft ein Recht darauf hat, sie zu haben.

Thilo Weichert: Das ist dort richtig, wo eine soziale Relevanz meiner Persönlichkeit gegeben ist. Das ist soziale Verpflichtung bei materiellem Eigentum und das gilt natürlich auch für meine soziale Interaktion, das heißt auch für meine Daten. Aber was Herr Zuckerberg von Facebook im Kopf hat, ist: Es soll nicht der Gemeinschaft preisgegeben werden, sondern es soll ihm preisgegeben werden, damit er Geld verdienen kann. So eine durchsichtige Argumentation, auch genau die gleiche Argumentation von Google, da sollte niemand drauf reinfallen. Es ist aber natürlich richtig, dass dort, wo eine soziale Relevanz gegeben ist, da muss ich natürlich Einschränkungen meines Persönlichkeitsrechtes auch hinnehmen. Aber, ein ganz fundamentaler Grundsatz des Datenschutzes hat sich seit Warren & Brandeis, also diesen amerikanischen Juristen Ende des 19. Jahrhunderts nicht geändert: Da ist das „Right to be let alone“, also das Recht, alleine gelassen zu werden. Und zwar nicht nur vom Staat alleine gelassen zu werden, sondern es war auch für Warren Brandeis damals ein wichtiger Aspekt, auch von Privatpersonen, von der Presse, von anderen allein gelassen werden. Wenn ich meine Lebensgestaltung so ausrichte, dass ich andere Menschen nicht beeinträchtige, dann haben die auch keinen Anspruch darauf, mich zu beeinträchtigen in meinem Persönlichkeitsrecht. So viel an Eremitentum ist selbst in einer Massengesellschaft, einer Informationsgesellschaft, absolut hinnehmbar. Das muss eine Gesellschaft ertragen. Es ist ja gerade das Schöne an einer pluralistischen Gesellschaft, dass so etwas genauso möglich sein muss wie eben derjenige, der sich dann bei Facebook oder eben in RTL oder in sonstigen Medien nackt auszieht, der sich vollständig in seiner Persönlichkeit, der Öffentlichkeit offenbart. Beides muss möglich sein. Und wenn das eine verboten wird, weil eine Sozialpflichtigkeit von Privatsphäre dann auf einmal statuiert wird, dann steckt da nichts anderes hin als eine billige Vermarktung oder ein billiges Interesse, eben Geld verdienen zu wollen.

Henry Krasemann: Aber wenn man mal dieses Interesse loslässt, inwieweit ist es dann trotzdem ein Problem? Sie sagten ja, man kann alleine sein oder sollte ein Recht darauf haben, allein gelassen zu werden, auch was die Daten angeht. Aber bei einer Interaktion sind ja stets mehrere Personen beteiligt? Menschheit ist Interaktion, wenn man nicht gerade irgendwie in den Bergen irgendwo wohnt, wo keiner hinkommt und dadurch eigentlich immer Daten auch ausgetauscht werden, die auch wiederum Einfluss auf das Leben des anderen haben.

Thilo Weichert: Ja, aber das hat sich nicht geändert. Seit dem tiefsten Altertum, seitdem wir irgendwelche Festschreibungen von persönlichen Eigenschaften haben und das dann irgendwo weitersagen oder weiterkommunizieren. Es gab natürlich immer eine Einbeziehung von Personen in mein eigenes Leben und dass dann natürlich Informationen von mir auch diesem äußeren Umfeld dann kommuniziert werden müssen, mitgeteilt werden muss, dass die auch damit umgehen müssen. Aber das sind ja dann wirklich auch analogen Bereich die Menschen, mit denen ich direkt zu tun habe und auch im digitalen Bereich müssen es weiterhin die Personen bleiben, die ich mir ausgesucht habe. Und nicht die Facebook oder Google oder irgendjemand anderes für mich aussucht. Das ist genau informationelle Selbstbestimmung und das ist insofern eben ein ganz modernes Recht, weil wir jetzt erst - anders wie im Mittelalter, da konnten wir uns noch nicht aussuchen, mit wem wir zu tun haben wollen - jetzt können wir das. Das ist eine neue Freiheit, die wir uns ganz durch die Technik erarbeitet haben. Und dann sollten wir doch bitteschön diese Errungenschaft nicht aufgeben.

Henry Krasemann: Nicht aufgeben ist vielleicht ein Stichwort noch zu einer anderen Frage. Das Gefühl oder das, was man vielleicht auch als Datenschützer öfter mal hört, gerade wenn man so mit Leuten auf der Straße spricht oder auch mal so Rückmeldungen, ist: Ja, es ist schön, dass ihr das macht, aber eigentlich kann man doch nichts tun. Da sind so viel Daten schon von mir in der Welt, wir werden überall überwacht, wir haben gar keine Kontrolle mehr, ist zwar gut bemüht, aber eigentlich doch nichts mehr zu machen. Was entgegnen Sie solchen Leuten?

Thilo Weichert: Es gibt immer Menschen, die resignieren und Resignation hat unterschiedliche Wurzeln. Es gibt Leute, die sind depressiv veranlagt. Gut, bei denen geht es nicht anders. Es gibt Leute, die haben keine Kenntnis über das, was man tun kann. Und das ist der Teil der Bevölkerung, den wir als Datenschützer ansprechen müssen. Die Frage, wie optimistisch man in die Informationsgesellschaft der Zukunft bezüglich Privatsphäre schaut, hängt ganz stark davon ab, wie viel informationstechnische Kompetenz man hat, auch soziale und demokratische Kompetenz man hat, und welche Rahmenbedingungen man vom Staat geliefert bekommt, also welche informationstechnische Infrastruktur zur Verfügung steht, um die eigene Privatsphäre, durch Verschlüsselungstechnologien, durch Anonymisierungstechnologien, durch Authentisierungsinstrumente und, und, und, durch digitale sichere Safes, wo wir unsere Informationen ablegen können. Alle diese Instrumente, die müssen eben zur Verfügung stehen. Wenn sie nicht zur Verfügung stehen, dann bin ich natürlich hoffnungslos überfordert als Nicht-Techniker, wie ich verschlüsseln soll, wie ich meine Daten sicher unterbringen soll, wie ich mich schützen soll vor dem Arbeitgeber, vor irgendwelchen Invasionen aus den USA, von meinem Nachbarn oder von jetzt meinem Klassenkameraden.

Martin Rost: Hat der Staat eine gewisse Bringschuld für solche Techniken?

Thilo Weichert: Ja, natürlich. Genauso wie der Staat verpflichtet ist, im Straßenverkehr Regeln festzulegen, aber auch Anforderungen an die Produkte zu stellen und ganz bestimmte Anforderungen an die Personen, die diese Technik dann nutzen, Führerschein, so ist es für den Staat im informationstechnischen Bereich notwendig, dass er an die Produkte Anforderungen stellt, dass er an Regeln für das miteinander Umgehen, für den Umgang mit personenbezogenen Daten, festlegt. Das ist ja das Datenschutzgesetz. Das muss weiterentwickelt werden, weil die Technik sich weiterentwickelt und übers Internet, über die ganzen interaktiven Dienste, die in der Zwischenzeit unser Leben bestimmen, auch ganz neue Risiken entstehen. Da muss der Staat sich permanent an der Spitze der Entwicklung mitbewegen und die Risiken rechtzeitig detektieren und dann entsprechende Maßnahmen gegen diese Risiken oder zur Bewältigung dieser Risiken ergreifen.

Henry Krasemann: Eines der großen Probleme in diesem Bereich ist die Internationalität. Das heißt es gibt ja nicht nur die Datenverarbeitung hier - hier habe ich vielleicht noch Chancen, mit den entsprechenden Rechten und den entsprechenden Aufsichtsbehörden dann tätig zu werden - aber ein Google ist eben nicht hier. Klar, sie haben eine Dependence, aber sitzen eben größtenteils in Amerika, viele andere große Internetplayer sitzen in Amerika, in anderen Ländern. Wie kann man dann da überhaupt zum Beispiel aus dem kleinen Schleswig-Holstein als Bürger überhaupt was machen?

Thilo Weichert: Als Bürger ist es schwierig. Es ist ganz klar, Facebook, Google, Microsoft sind weit weg. Die sitzen in Mountain View, in Redmond oder wer weiß wo. Und man kennt die Adresse nicht, man kennt die Sprache nicht, man kennt die Technik nicht, die eingesetzt wird. Aber als Datenschutzbehörde in Schleswig-Holstein kann ich eine ganze Menge tun. Wir machen ja auch viel. Wir haben es geschafft - ich weiß nicht, ob wir es alleine waren, aber zumindest haben wir unseren Beitrag dazu geleistet - dass so ein Schweinedienst wie „Rotten Neighbor“ vom deutschen Markt verschwunden ist, wo Nachbarn sich Persönlichkeitsrecht verletzend gegenseitig diffamiert und angeprangert haben. Das geht. Das ging in dem Fall nicht mit juristischen Mitteln, sondern mit Öffentlichkeitsarbeit und indirektem Druck. Ich habe die ganz große Hoffnung, dass insbesondere mit Überzeugung, auch bei so Staaten wie den USA, in der nächsten Zeit eine ganze Menge erreicht werden kann. Wir haben eine Bürgerrechtsbewegung in den USA; wir haben die Datenschutzzene in den USA und wir haben in vielen europäischen Staaten, wo der Datenschutz nicht so groß geschrieben wird, wie zum Beispiel in Großbritannien, haben wir auch solche gesellschaftlichen Kräfte. Und die müssen einfach nur zum Tragen kommen. Es geht nicht darum, jetzt ethnozentriert unsere Kultur jemandem anders aufzustülpen, sondern es geht darum, eben die Kulturen, die da existieren, weiterzuentwickeln, damit wir eben auch verträglich global miteinander kommunizieren und auch unsere Privatsphäre wahren können.

Henry Krasemann: Wird es irgendwann mal ein - nicht „Weltdatenschutz“, das ist sicherlich zu weit gedacht - aber doch ein Minimum, eine minimalst Genfer Konvention für den Datenschutz geben?

Thilo Weichert: Aber auf jeden Fall, davon bin ich hundertprozentig überzeugt. Genauso wie es eine Cybercrime-Convention gibt, um im Internet in Anführungsstrichen „Kriminalität zu

bekämpfen“, so wird es sicher irgendwann mal eine Datenschutzkonvention geben, weil wir alle unsere Grundrechte, also unsere Menschenrechte, in der Zwischenzeit immer stärker auch mit einer digitalen Dimension haben. Es ist nicht nur das analoge Recht auf Meinungsäußerungsfreiheit, sondern es ist auch eine digitale Meinungsäußerungsfreiheit. Es ist nicht nur eine Demonstrationsfreiheit auf der Straße, sondern auch die Demonstrationsfreiheit im Internet. Es ist nicht nur der Schutz vor politischer Verfolgung durch Überqueren einer Grenze, sondern es ist auch der Schutz der politischen Verfolgung durch das Nicht-Offenlegen von ganz bestimmten personenbezogenen Daten. Es gibt in der Zwischenzeit immer mehr das Bewusstsein, dass unsere Menschenrechte auch eine digitale Dimension haben. Und wenn Menschenrechte sich global durchsetzen sollten in der Informationsgesellschaft, dann müssen wir ein internationales Abkommen haben, ein UN-Abkommen, auf das sich möglichst alle Staaten verpflichten.

Henry Krasemann: Brauchen wir ein anderes Datenschutzrecht? Muss sich da was ändern oder sind Sie eigentlich mit dem, wie es ist, ganz zufrieden?

Thilo Weichert: Also das BDSG, also das Bundesdatenschutzgesetz, was wir derzeit haben, stammt teilweise noch aus den 90er Jahren, da hatten wir noch kein Internet. Da muss sich massiv was ändern, also materiell was ändern, wir müssen von den Verfahren was ändern. Die Verfahren sind noch analoge Verfahren, die im Gesetz enthalten sind. Wir müssen stärker in den digitalen Bereich, auch in den digitalen Kommunikationsbereich, in digitale Verfahrensabläufe reingucken.

Henry Krasemann: Etwas, was man auch immer wieder gerade aus der Privatwirtschaft hört, von den Firmen, ist: Das Datenschutzrecht wäre so kompliziert. Man wüsste gar nicht, selbst wenn man ins Gesetz guckt, was eigentlich gemeint ist und was jetzt richtig und falsch ist. Jeder Administrator hat das Gefühl, er steht mit einem halben Bein im Gefängnis und ist sich einfach nicht klar, was er machen soll oder nicht. Heißt das, wir brauchen auch vor allem ausführlichere Gesetze?

Thilo Weichert: Nee, bloß nicht. Die Gesetze sind ausführlich genug, aber sie sind so unklar, dass sie von niemandem verstanden werden können. Wir brauchen verständlichere Gesetze. Auch das ist ein Commitment der Koalitionsvereinbarung. Und wir brauchen auch einfachere Gesetze. Gesetzliche Regulierung ist ja nicht alles. Sondern eine gesetzliche Regulierung kann unterfüttert werden durch Rechtsprechung, durch Praxis von Aufsichtsbehörden. Wo ich auch ein ganz heftiger Fan bin, von Codes of Conducts, mit Verhaltensregeln der Wirtschaft, die natürlich abgestimmt werden müssen mit Aufsichtsbehörden, durch Vereinbarungen mit etwa Verbraucherzentralen, durch die unterschiedlichsten Formen von Normen, durch Standardisierung, auch technische Standards, auch organisatorische Standards. Wir müssen nicht alles per Gesetz machen, sondern es geht vieles auch über kulturelle und über untergesetzliche Normen. Und ich habe die ganz große Hoffnung, dass wir nicht ein immer komplizierteres, sondern vielleicht ein immer einfacheres Datenschutzrecht bekommen, bei dem man sich über Abläufe, über Verfahren verständigt, aber jetzt nicht, wie mit dem konkreten Datum X oder mit dem konkreten Datum Y im konkreten Zweck umgegangen werden darf.

Henry Krasemann: Wie sehen Sie den Datenschutz hier in Deutschland und vielleicht auch weltweit in zehn Jahren? Wir haben hier 2010, also 2020? Das wäre ungefähr die Zeit, die Sie jetzt auch schon beim ULD, ein bisschen weniger als die Zeit, die Sie jetzt beim ULD schon sind.

Thilo Weichert: Also ich sehe das absolut unaufgeregt und relativ optimistisch. Ich denke, dass sich der Datenschutz weiterentwickeln wird. Ich habe ja so eine Entwicklung dargelegt aus den 70er Jahren bis heute. Und die ist gleichzeitig eine Entwicklung des Bedeutungsgewinns, des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und auch eben dieses Grundrechts auf Integrität und Vertrauenswürdigkeit von informationstechnischen Systemen. Das hat ja ein bisschen was miteinander zu tun. Und ich bin mir sicher, dass sich das weiterentwickeln wird. Es wird andere Grundrechte erfassen. Ich glaube, das wird eine ganz zentrale Rolle spielen. Wir werden immer mehr eine Regulierung in einer Kollision von unterschiedlichen digitalen Grundrechten haben. Also Urheberrecht und Datenschutz, Kriminalitätsbekämpfung und Datenschutz. Alles, was wir bisher im analogen Bereich hatten - wie ist mit dem V-Mann umzugehen? wie ist mit den verdeckten Ermittlungen umzugehen? darf eine Hausdurchsuchung passieren? - Diese Diskussionen, die haben wir jetzt mit der Online-Durchsuchung, die haben wir mit irgendwelchen verdeckten sonstigen Maßnahmen. Und da wird es weiterhin Diskussionen geben, da wird es unterschiedliche Interessen geben. Und solange diese Interessen demokratisch aufeinanderstoßen und auch demokratisch diskutiert und bewältigt werden, bin ich guten Mutes, sowohl was den Datenschutz angeht, als auch was jetzt andere Anliegen angeht. Ich habe die größte Befürchtung, dass irgendwelche heftigen Ereignisse wie terroristische Anschläge oder kriegsartige Auseinandersetzungen vielleicht auch ganz woanders, auf einmal die Aufmerksamkeit nicht mehr so sehr auf diese kulturellen Werte, die wir eben im Datenschutz auch pflegen, zur Folge hat und dass die dann nicht so im Vordergrund stehen, dass sich das dann so weiterentwickelt, wie es die technologische Entwicklung notwendig macht.

4. Wörtliche Transkription, mit Zeitstempel

00:00:10

Wir sind heute zu Gast bei Dr.

00:00:12

Thilo Weichert in seinem Büro.

00:00:15

Ich darf Sie ganz kurz vorstellen.

00:00:17

Sie sind Rechts und Politikwissenschaftler, haben das Ganze studiert an den Universitäten Freiburg und Genf.

00:00:24

Sie haben promoviert, auch schon durchaus zum Thema Datenschutz, nämlich Datenschutz im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren.

00:00:30

Sie waren von 1984 bis 1986 Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg in der Fraktion der Grünen.

00:00:37

Dann waren Sie tätig als Rechtsanwalt, als Publizist, als Hochschuldozent und in verschiedenen anderen Tätigkeiten und Gremien.

00:00:45

Dann von 1992 bis 1998 Referent beim Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen.

00:00:51

Und 1998 sind Sie dann zum ULD beziehungsweise damals noch zum Landesbeauftragten für Datenschutz Schleswig-Holstein gekommen, waren dort dann Stellvertreter und sind seit 2004 der Datenschutzbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein.

00:01:06

und sind gerade am 17.

00:01:08

September 2009 für fünf Jahre wiedergewählt worden.

00:01:11

Vielen Dank, dass wir heute bei Ihnen sein dürfen.

00:01:13

Gerne.

00:01:15

Das erste, was mir aufgefallen ist, Sie haben ja sehr früh eine Promotionsarbeit schon zum Thema Datenschutz geschrieben.

00:01:21

Wie sind Sie überhaupt auf das Thema Datenschutz gekommen?

00:01:24

Also Bürgerrechte ist ein Thema, mit dem ich mich von Anfang an im juristischen Studium beschäftigt habe.

00:01:30

Ich habe '75 begonnen zu studieren, Rechtswissenschaft und

00:01:35

Praktisch zeitgleich habe ich mich auch mit bürgerrechtlichen Themen schon beschäftigt.

00:01:39

Das kommt von der politischen Betätigung aus der Schulzeit und auch aus sonstigen politischen Betätigungen.

00:01:46

Das ist bei Jungsozialisten, Jungenliberalen dann später in der Hochschulzeit.

00:01:51

Und da war mir das Thema Bürgerrechte, ganz allgemeine Freiheitsrechte und insbesondere in der Zeit Kampagne gegen Berufsverbote, war mir sehr, sehr wichtig.

00:02:02

Und insofern hatte ich da schon eine gewisse Affinität.

00:02:05

Ich hatte dann außerdem noch unterschiedliche Interessen.

00:02:10

Alles, was irgendwas mit Ökologie zu tun hatte, Friedensbewegung, was dann auch meinen politischen Lebenslauf noch ein bisschen beeinflusst hat.

00:02:18

Und eben dann alles, was mit Rechtspolitik im weitesten Sinne zu tun hat, das waren so meine Hauptinteressenpunkte.

00:02:24

Und da war es für mich nur eine Frage, ob ich ein umweltpolitisches Thema oder ein umweltrechtliches Thema oder ein Datenschutzthema nehme.

00:02:31

Und nachdem ich dann kurz vorher in den Vorstand der Deutschen Vereinigung für Datenschutz dann auch gekommen bin, war es für mich eigentlich klar, dass ich irgendetwas im Datenschutz machen möchte, um jetzt die Doktorwürde dann zu kriegen.

00:02:42

1975 war auch der Deutsche Herbst.

00:02:44

Spielte das eine Rolle?

00:02:46

Es kam erheblich später.

00:02:48

Ich war eben dann als Landtagsabgeordneter auch Strafvollzugsbeauftragter im Landtag in Baden-Württemberg.

00:02:57

und dort dann eben für den Strafvollzug generell zuständig.

00:03:01

Und dadurch, weil viele Strafgefangenen in Stammheim saßen von der RAF bzw.

00:03:06

Badener Weinhof-Gruppe, habe ich mich auch um dieses Thema gekümmert.

00:03:09

Und das hatte dann jetzt ganz zwangsläufig zur Folge, dass ich mich dann auch eben mit den Problemen RAF, Spätfolgen des RAF-Umgangs mit den RAF-Häftlingen sehr intensiv beschäftigt habe, was dann auch zu einem weiteren Interessenschwerpunkt geführt hat,

00:03:26

der sich ja auch darin niedergeschlagen hat, dass ich das Strafvollzugsgesetz kommentiert habe in Sachen Datenschutz.

00:03:35

Was waren damals so die großen Themen?

00:03:37

Vor allem waren es ja dann, Patenten Sie hatten es ja schon genannt, aber sicherlich auch die Volkszählung, die ja dann Ende der 70er Jahre kam und nachher ja dann zum Volkszählungsurteil und damit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung auch geführt hat.

00:03:49

Haben Sie selber teilgenommen an der Volkszählung?

00:03:51

Also die Volkszählung war für mich zunächst mal, und auch Datenschutz war Anfang der 80er-Jahre für mich noch kein Thema.

00:03:58

Ich kam dann in '83 über die Grünen auch in die ganze außerparlamentarische Bewegung zu Innen und Rechtspolitik.

00:04:08

Und da spielte natürlich dann der Boykott-Widerstand gegen die Volkszählung 1983 eine ganz große Rolle.

00:04:14

Und da habe ich mich dann schon auch stark engagiert, war da als Volksredner dann aktiv.

00:04:21

bei großen Demonstrationen.

00:04:23

Hat man damals denn schon gemerkt, dass man wahrscheinlich doch etwas exotisch noch war mit dem Thema Datenschutz?

00:04:29

Oder haben Sie das gemerkt, dass klar, wenn Sie ja natürlich bei den Grünen und entsprechend aktiv waren, war es sicherlich dann auch ein Personenkreis, der sich damit auch auseinandergesetzt hat.

00:04:37

Aber wenn man so im normalen Studium sieht, da war wahrscheinlich noch nicht viel in diesem Bereich.

00:04:41

Also für mich war das total revolutionär im wirklichen Sinn,

00:04:46

dass ich mit einem absoluten Outsider-Thema, also wie Datenschutz, das war so wie Widerstand gegen Persian-Raketen oder gegen Atomkraftwerke, das war ein Minderheiten-Thema, dass wir da über den Widerstand gegen die Volkszählung auf einmal in die Mitte der Gesellschaft gedrungen sind und wirklich dann ganz massiven Zuspruch gefunden haben in bürgerlichen Kreisen, in liberalen Kreisen.

00:05:10

Das war für mich eigentlich das erste Mal, wo ich diese Erfahrung gemacht habe.

00:05:13

Jetzt jenseits dieser eher lokalen Widerstände gegen jetzt die Aufrüstung bzw.

00:05:20

Atomkraft in Freiburg war das natürlich auch ein ganz zentrales und bestimmendes Thema.

00:05:25

Wissen Sie noch, was die Hauptquithesen waren Ihrer Promotionsarbeit?

00:05:31

Ja, also da ging es um Strafverfahren und die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen

00:05:38

von strafrechtlichen Ermittlungen.

00:05:40

Ich habe im Prinzip versucht, jetzt insbesondere die heimlichen Ermittlungsmethoden auf ihre Datenschutzkonformität hin zu überprüfen.

00:05:51

Welche verfahrensrechtlichen Absicherungen gibt es, wenn weit im Vorfeld agiert wird oder wenn eben heimlich jetzt in die Privatsphäre und Persönlichkeitsrecht von noch nicht beschuldigten, sondern unter Umständen auch unverdächtigen Personen eingegriffen wird?

00:06:05

Das sind im Prinzip die Themen, die haben sich in den letzten drei

00:06:08

30 Jahren, 20 Jahren, 25 Jahren nicht geändert.

00:06:12

Auch die Antworten sind im Prinzip ganz, ganz ähnlich geblieben.

00:06:14

Das wäre auch meine Frage jetzt gewesen.

00:06:16

Hat sich bis heute was verändert?

00:06:17

Also so gesehen ist das Gleiche aber auch nicht schlimmer geworden.

00:06:22

Ich würde mal sagen, es hat sich sehr viel geändert, was die gesellschaftliche Wahrnehmung angeht, auch was die Rolle der Polizei im Verhältnis zum Datenschutz angeht und ja auch, welche Regelungen wir haben.

00:06:38

Damals hatten wir nur einzelne Regelungen.

00:06:41

Da ging es erst einmal um die Frage, ob überhaupt es sich hier um einen Eingriff handelt, wenn Informationen erhoben werden.

00:06:47

So eine Frage, die in den USA heute noch nicht beantwortet ist, also positiv beantwortet ist.

00:06:52

Es ging dann weiterhin um die Frage, ab welcher Schwelle welche Eingriffe erlaubt sind.

00:06:59

Also da waren noch so Schwellentheorien und Ähnliches in der Diskussion.

00:07:03

Dann stellte sich die Frage, ob es so was wie eine Sicherheitsfürsorge des Staates geben müsste, die eben dann alles andere, also ein Grundrecht auf Sicherheit, was alle anderen Datenschutzrechte, Freiheitsrechte des Individuums dann verdrängen könnten.

00:07:18

Das heißt die Diskussion von Auolehner, Pitschas, Isensee und eine ganze Menge von anderen, eher konservativen Strafrechtslehrern.

00:07:26

Das waren so die Themen, die ich auch in meiner Doktorarbeit abgearbeitet habe.

00:07:31

und die heute im Prinzip nicht mehr relevant sind, weil das Verfassungsgericht dazu Aussagen gemacht hat, die in der Zwischenzeit auch von der konservativen Staatsrechts und Polizeirechtslehre akzeptiert werden.

00:07:46

Waren das Thesen des Präventionsstaates?

00:07:49

Also, es ist ganz spannend.

00:07:50

Ich habe die Leute, die das damals vertreten haben, auch viele Jahre später getroffen, zum Beispiel Pitschas, der auch weiterhin im Datenschutz tätig ist.

00:07:59

und habe festgestellt, dass die ihre Meinung tatsächlich geändert haben.

00:08:02

Also dass sie jetzt vom Saulus zum Paulus geworden sind oder wenn man jetzt den Paulus als den bekehrten Datenschützer ansieht.

00:08:13

Es ist anders gewesen.

00:08:16

Also wir hatten natürlich die Diskussion, die in den 80er-Jahren noch ganz massiv nachgewirkt hat über Horst Herold.

00:08:23

Also insofern Präventionsstaat, das war eine politische Diskussion.

00:08:28

Die juristische Diskussion, die ging eher um Sicherheitsgewährleistung.

00:08:33

Also welchen Gewährleistungsauftrag hat der Staat gegenüber den Bürgern?

00:08:38

Gibt es so etwas wie ein Grundrecht auf Sicherheit?

00:08:41

Und wie steht dieses Grundrecht auf Sicherheit im Verhältnis zu sonstigen individuellen Freiheitsrechten?

00:08:46

Das war die Diskussion, die hatte aber gar nicht so

00:08:49

direkt zu tun mit der Diskussion über den Sonnenstadt des Horst Herold, der eben an dem Straftort der Straftat vor dem Straftäter sein wollte, durch eben Informationsauswertung, durch Informationsspeicherung und durch einen intelligenten Umgang.

00:09:07

jetzt mit gesellschaftlichen Entwicklungen, die eben eine Vielzahl von Daten notwendig macht.

00:09:13

Kriminalgeografie spielt eine ganz große Rolle, aber dann auch individuelle Profilbildung von Personen, um eben jetzt Gefahrenpotenziale von Menschen einzuschätzen.

00:09:25

Aber das war eben eine rechtlich eigentlich gar nicht begleitete Entwicklung, die Diskussion über Herold.

00:09:32

Während die Diskussionen, die von den Staat

00:09:34

und den Staatsrechtlern geführt wurde.

00:09:37

Das war eine sehr abstrakte Diskussion, die mit der Realität wenig zu tun hatte und die eigentlich nur ein Ziel verfolgte: Die Polizei freizuhalten von Regulierung.

00:09:48

Es ging darum, eben dann in der Folge des Volkszählungsurteils bloß keine rechtlichen Knüppel zwischen die Beine zu werfen, den Strafverfolgern und der Polizei

00:10:02

oder auch sonstigen Sicherheitsbehörden.

00:10:03

Der Verfassungsschutz spielte da natürlich auch noch eine ganz zentrale Rolle, die im Rahmen der Aufklärung jetzt der RAF-Zusammenhänge und auch der ganzen linken Zusammenhänge eine große Rolle spielte.

00:10:16

Da ging es ja nicht nur um die Bekämpfung der RAF, sondern eine viel zentralere Rolle spielte damals die Diskussion über Einsatz von V-Leuten, Einsatz von verdeckten Ermittlern im linken Milieu.

00:10:28

Also das war dann auch mein Milieu.

00:10:32

ein Studentenmilieu und wir hatten die Vermutung und nicht ganz unbegründet die Vermutung, dass also da auch Polizeispitzel in unseren Hausbesetzerforen oder in unseren Vollversammlungen saßen.

00:10:43

Und das war sozusagen auch die direkte Betroffenheit, die mich dazu geführt hat, dann zu sagen, mit diesem Problem muss ich mich intensiver beschäftigen.

00:10:54

Sind die Präventionsfantasien, die heute eher im Privatbereich

00:10:59

gepflegt werden, im Versicherungsbereich gepflegt werden, die dann zum Teil, wir werden auch darauf zu sprechen kommen, möglicherweise im Web 2.0, wo ja tatsächlich ganze Profile automatisiert angelegt werden.

00:11:08

Wird man wieder mit den Mechanismen von damals auf die Präventionsfantasien von heute, die privat angesiedelt sind, wird man diese Mechanismen von damals wieder verwenden können?

00:11:18

Also ich denke, es ist ein sehr großer Unterschied, ob jetzt der Staat aktiv ist oder private.

00:11:25

Also Private sind jetzt formal juristisch erst mal gleichrangig und der Staat greift hoheitlich in die Rechte von Bürgerinnen und Bürgern ein.

00:11:33

Und die Vorstellung, die Herold hatte, die zielte darauf an, wirklich konkrete Gefahrenabwehr zu machen.

00:11:42

Das ist etwas anderes als das, was die Privatwirtschaft heute versucht, die einfach nur eine

00:11:48

Prognose erstellen will, den Wahrscheinlichkeitswert erstellen will, um eine höhere Rentabilität oder geringere Vertragsausfälle zu generieren.

00:11:57

Also das ist nicht so zielgenau, was die Privatwirtschaft heute anstrebt, aber natürlich mit einem vergleichbaren Effekt eben der Diskriminierung, der Ausgrenzung von Menschen aufgrund von ganz bestimmten Merkmalen.

00:12:10

Die Beeinträchtigung der Privatsphäre auf der einen Seite, aber der auch sonstigen Freiheitssphäre.

00:12:16

Also das Abschließen eines Vertrages, eines Versicherungsvertrags, eines Mietvertrages.

00:12:21

Das sind natürlich auch Freiheitsbetätigungen, die zwar jetzt gegenüber einer privaten Stelle oder einer privaten Person erfolgt, die aber natürlich genauso existenziell ist wie das Wahrnehmen des Demonstrationsrechtes oder das freie Sichbewegen auf Straßen und in irgendwelchen Fußgängerzonen und Ähnlichem.

00:12:41

Sie waren dann von 1984 bis 1986 Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg, also drei Jahre sozusagen wirklich in der Politik direkt tätig.

00:12:50

Hat Sie das dann eher abgeschreckt?

00:12:51

Wollten Sie nicht mehr oder konnten Sie dann nicht mehr?

00:12:54

Also das ist jetzt wirklich Frühgeschichte der Grünen.

00:12:57

Ich bin 1984 in den Landtag gekommen mit der festen Sicherheit, nach zwei Jahren wieder aus dem Landtag auszuscheiden.

00:13:06

weil wir das Rotationsprinzip praktiziert haben.

00:13:09

Ich bin dann weitere zwei Jahre als sogenannter Vorrücker dann im Landtag tätig gewesen, also dann als parlamentarischer Berater.

00:13:17

Und insofern war ich also der Politik nicht verloren gegangen, aber bin dann sozusagen ins zweite Glied zurückgetreten.

00:13:24

Habe aber natürlich in der ganzen Zeit, und das war eigentlich dann auch so meine Zeit, wo ich dann wirklich zum Datenschützer geworden bin,

00:13:32

mich mit Innen und Rechtspolitik beschäftigt.

00:13:36

Also das waren meine Schwerpunkte.

00:13:37

Ich war in dem Innen und Rechtsausschuss des Landtages, ich war Strafvollzugsbeauftragte im Landtag, hatte dadurch Zugang zu den Strafgefangenen landesweit in allen Gefängnissen, hatte auch einen sehr intensiven Austausch mit denen und da waren eben Justiz, Polizei,

00:13:54

Auch ein bisschen Verfassungsschutz.

00:13:55

Ich habe derzeit eine Broschüre zum Landesamt für Verfassungsschutz verfasst.

00:13:59

Das waren so meine Hauptinteressenthemen.

00:14:02

Dann kam eben die Volkszählung 1983, unser Widerstand dagegen, das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes.

00:14:09

Und da war natürlich unsere erste Reaktion als Grüne im Landtag: Wir müssen ein Landesdatenschutzgesetz machen.

00:14:15

Und da ich dafür zuständig war, da ich das auch konnte, da mir das auch Spaß gemacht hat, habe ich mich dann mit anderen zusammengesetzt und gesagt: So, jetzt machen wir ein gutes, verfassungskonformes, dem Volkszählungsurteil entsprechendes Landesdatenschutzgesetz.

00:14:31

Wir haben dann auch einen Entwurf eingebracht.

00:14:33

Und damit musste ich mich dann immer mehr intensiv mit dem Thema Datenschutz beschäftigen, auch mit der formellen Seite, jetzt nicht nur jetzt eben von der außerparlamentarischen, sondern eben von der parlamentarischen und institutionellen Seite.

00:14:46

Und das führte dann unter anderem auch zum Kontakt mit der Deutschen Vereinigung für Datenschutz, der ich dann 1988 beigetreten bin und zwei Jahre später dann auch Vorsitzender geworden bin.

00:14:59

Und das war dann sozusagen auch der Startschuss, dass ich mich dann nicht nur im Land, sondern bundesweit dann auch in Sachen Datenschutz engagiert habe.

00:15:07

Wie viel davon von dem Landesdatenschutzgesetz fand sich dann auch im wirklich beschlossenen Gesetz?

00:15:11

Nichts.

00:15:14

Also das Gesetz, was wir gemacht haben, das würde ich mal sagen, ist heute noch vorzeigbar.

00:15:20

Es waren natürlich viele Dinge, die einfach in der Zwischenzeit technologisch überholt sind.

00:15:25

Also wir haben uns da noch große Gedanken gemacht, wie wir jetzt die Akte von der Datei abgrenzen können und wie wir auch Aktendaten schützen können.

00:15:36

spielte ein automatisiertes Abrufverfahren.

00:15:38

Das war für uns damals ja noch des Teufels.

00:15:41

Wenn man sich anschaut, das ganze Internet ist heute ein einziges automatisiertes Abrufverfahren.

00:15:47

Und wir haben also eine große rechtliche Überlegung uns angestellt, wie dann der Zugriff eines anderen auf zentral abgelegte Daten, wie so etwas unter Kontrolle gebracht werden könnte.

00:15:59

Aber es gab dann teilweise schon Entwicklungen, die wirklich häufig

00:16:02

heute auch vergleichbar sind.

00:16:04

In Baden-Württemberg hatten wir die Diskussion über ein sogenanntes Landessystemkonzept.

00:16:09

Das ist im Prinzip nichts anderes als eben ein elektronischer Austausch innerhalb der Landesverwaltung.

00:16:15

Und zwar ein relativ ungehinderter Austausch.

00:16:18

Und dann ging es eben um die Frage, wie kann da die Zweckbindung gewährleistet werden?

00:16:22

Wie kann die Abschottung zwischen den verschiedenen öffentlichen Stellen in diesem Landesnetz gewährleistet werden?

00:16:28

Und da war für mich auch sehr prägend und auch sehr wichtig, dass wir in Baden-Württemberg eine sehr engagierte Datenschützerin hatten, Ruth Leutze, die zur ersten Generation der Datenschützer gehörte, die auch versucht haben und mit Erfolg versucht haben, jetzt das öffentliche Ansehen des Datenschutzes ganz massiv zu stärken.

00:16:55

Danach, hatten wir vorhin schon erwähnt, einige weitere Tätigkeiten und dann kam ja nicht nur der Fall der Mauer, sondern damit hatten sie dann auch selber zu tun, so heißt es hier.

00:17:03

Sie waren ein juristischer Berater des Bürgerkomitees zur Auflösung der Staatssicherheit.

00:17:08

Nachdem dann eben diese Wiedervereinigung gekommen ist, Landtage in den neuen deutschen Ländern etabliert worden sind, brauchten die ganz massiv juristische Beratung.

00:17:17

Und das hat dann dazu geführt, dass ich nach Dresden gegangen bin als

00:17:23

Leihbeamter oder Leihangestellter von Baden-Württemberg, aber tätig im sächsischen Landtag und dort dann eben unterstützend tätig für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, neues Forum Demokratie, jetzt neue Frauenvereinigung.

00:17:38

Das war ein Konglomerat von den ganzen Bürgerkomitee-Bewegungen.

00:17:44

Und die haben sich natürlich nicht nur um parlamentarische Politik gekümmert, sondern ganz stark damals auch um die Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit.

00:17:53

Und dann bin ich dann ganz zwangsläufig dann auch eben mit dem Bürgerkomitee selbst in Kontakt gekommen und war dann bei den Verhandlungen zum Stasi-Unterlagengesetz im Bundestag, auch zu den neuen Ländern beteiligt.

00:18:07

Und was für mich total spannend war, eben dann auch die Erfahrung, wie mit

00:18:14

Daten, also jetzt den Überwachungsergebnissen der Stasi, eben umgegangen werden kann.

00:18:21

Ich war selbst in gewissem Maß Opfer des Verfassungsschutzes in Westdeutschland.

00:18:26

Jetzt hatte ich die Chance, einen ostdeutschen Geheimdienst mal in der Nähe zu betrachten.

00:18:32

Und wir sind dann also in die Akten eingegangen, haben auch die studiert, haben die analysiert gemeinsam.

00:18:36

Und das war eine hochspannende

00:18:39

für mich eine hochspannende Erfahrung, die dann dazu geführt hat, dass ich da auch eine ganz neue Blickrichtung bekommen habe.

00:18:49

Also auch im Hinblick auf die westlichen Sicherheitsbehörden.

00:18:54

Nicht unbedingt, dass das jetzt alles gleich wäre, aber gerade auch die Unterschiede zwischen der Stasi und westdeutschen Sicherheitsbehörden besser auszuarbeiten.

00:19:03

War von Ihnen selber da was drin?

00:19:05

die Stasi-Akten.

00:19:06

Ich habe mich nie darum gekümmert.

00:19:08

Ich habe auch nie einen Auskunftsantrag gestellt.

00:19:10

Wir haben ein Buch auch geschrieben, wo wir dann Akten aus der Hauptverwaltung Aufklärung, das ist also die Auslandsaufklärung der Stasi gewesen, Akten veröffentlicht haben und das analysiert haben.

00:19:24

Aber das interessierte mich nicht.

00:19:27

Also ich würde mal sagen, wenn ich

00:19:29

Opfer war, war ich ein absolut vernachlässigungswürdiges Opfer.

00:19:33

Ich spielte für die Stasi keine Rolle.

00:19:36

Ich habe viel mit der DKP in den 70er-Jahren zu tun gehabt, weil die natürlich da in Freiburg auch immer in der außerparlamentarischen Opposition rumgesprungen sind.

00:19:44

Aber ich glaube nicht, dass ich jetzt irgendwie besonders im Fokus der Stasi gestanden bin.

00:19:52

Hat Ihre Erfahrung mit den Stasi-Akten

00:19:55

sich dann auch im Datenschutzrecht tatsächlich niedergeschlagen.

00:19:57

Gibt es sozusagen einen bestimmten Einfluss auf den Datenschutz aufgrund dieser Erfahrung, die Sie gemacht haben?

00:20:03

Ja, ich glaube, das Wichtigste ist, dass eine neue Kategorie, datenschutzrechtliche Kategorie für mich in den Vordergrund geraten ist, und zwar die des Täters und des Opfers.

00:20:17

Also dieses Verhältnis Täter und Opfer, das spielte in der westdeutschen Diskussion über Datenschutz überhaupt keine Rolle.

00:20:23

Dass aber dann auf einmal Transparenz über die Täter und damit Eingriffe in die informationelle Selbstbestimmung dieser Täter ganz fundamental sein könnte für die Opfer, um jetzt erst mal Gerechtigkeit zu erleben.

00:20:37

Und dann aber auch für einen demokratischen Aufarbeitungsprozess.

00:20:41

Das war für mich eine völlig neue Erfahrung.

00:20:43

Das heißt also, dass Eingriffe in die informationelle Selbstbestimmung notwendig sind im Interesse des

00:20:50

demokratischen Fortschritts und der Entwicklung einer transparenten, freiheitlichen Gesellschaft.

00:20:56

Also das war etwas, was uns im Westen zunächst mal nicht interessiert hat.

00:21:01

Das spielte keine Rolle.

00:21:02

Für uns war nur Datenschutz und nicht so dieser größere Kontext im Vordergrund gestanden.

00:21:07

Und jetzt auf einmal kam das alles ganz nah zusammen.

00:21:12

1992 kamen Sie dann zum Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen als Referent.

00:21:18

Was haben Sie da gemacht?

00:21:19

Da muss ich jetzt vielleicht vorneweg noch eine Geschichte erzählen.

00:21:22

Also ich bin, bevor ich nach Niedersachsen zum Datenschutzbeauftragten gekommen bin, sollte ich Datenschutzbeauftragter in Brandenburg werden.

00:21:31

Und kurz bevor ich eben dann tatsächlich gewählt werden sollte, wurde vom Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Eckart Werdebach, eine alte Akte gezogen.

00:21:45

die aus meiner Zeit, aus der außerparlamentarischen Opposition, aber auch meiner parlamentarischen Tätigkeit als Strafvollzugsbeauftragter, wo ich dann mit Stammheim zu tun hatte, viele Informationen enthielt.

00:21:59

Und es kam dann so etwa eine Woche vor der Wahl, kam dann eine große Skandalmeldung: Ihr Weichert, Terroristenfreund, Linksextremist und Ähnliches.

00:22:11

was dann dazu geführt hat, dass die FDP von der Wahlempfehlung Weichert zurückgetreten ist und ich dann vergeblich nach Potsdam gefahren bin und eben dann die Abstimmung für den Datenschutzbeauftragten in Brandenburg nicht zu meiner Wahl geführt hat.

00:22:29

Das war für mich ja insofern ein relevantes Erlebnis, als ich da gemerkt habe, dass also wirklich

00:22:36

solche Datenspeicherung über politische Betätigung durch den Verfassungsschutz ganz massiv mich auch in meiner persönlichen Weiterentwicklung behindern können.

00:22:46

Und natürlich auch die politische Relevanz eben dieser Information wurde mir da noch mal so richtig deutlich.

00:22:54

Wobei, das wusste ich schon vorher.

00:22:55

Hätte diese Akte überhaupt existieren dürfen noch nach dem Recht?

00:22:58

Ich habe dann im Nachhinein dagegen geklagt und vom Bundesverwaltungsgericht habe ich dann den Bescheid bekommen,

00:23:05

dass also die Akten hätten nicht offenbart werden, die hätten also auf jeden Fall nicht an die Öffentlichkeit gebracht werden dürfen.

00:23:14

Und ich habe dann Auskunftersuchen gestellt und zu der Zeit war dann

00:23:20

der ehemalige Datenschützer Geiger, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, und hat dann einfach meine Akte vernichtet, sodass ich dann nicht mehr Auskunft bekommen konnte.

00:23:28

Das war natürlich auch illegal, aber gut, da wollte ich dann der anderen krähen, nicht das Auge aushacken.

00:23:36

Ich habe die Sache dann auf sich beruhen lassen.

00:23:38

Aber zumindest habe ich dann auch höchstrichterlich bestätigt bekommen, dass diese ganze Diffamierungsaktion des Bundesamtes für Verfassungsschutz unzulässig war.

00:23:48

Gut, es hat mich nicht zum brandenburgischen Datenschutzbeauftragten gemacht, aber im Nachhinein bin ich ganz glücklich, sonst wäre ich ja nicht Datenschutzbeauftragter in Schleswig-Holstein geworden und ich weiß nicht, was ich jetzt heute machen würde.

00:24:00

Und '92, dann ging es aber nach Niedersachsen.

00:24:04

Das war also im Prinzip kurz bevor ich dann nach Niedersachsen abgeworben wurde.

00:24:09

Dort war gerade eine rot-grüne Landesregierung gewählt worden.

00:24:17

Und der Chef des Datenschutzes war ein CDU-Mann oder sollte ein CDU-Mann werden, er ist es dann auch geworden.

00:24:25

Und Gerhard Dronsch hat dann gesagt: „Ich hätte ganz gern jemanden, der sich in dem Datenschutzrecht auskennt, der engagiert ist, der zuverlässig ist und so weiter und so fort.“ Und dann kam es zum Gespräch mit Dronsch, er hat gesagt: „Also Herr Weichert, Sie sind mein Mann.“.

00:24:42

1992 sind wir, 1993, 1994, das war so die Zeit,

00:24:46

Das war so die Zeit, als der Datenschutz noch vor allen Dingen ein Hort von Technikstürmern war.

00:24:55

Da war Technik noch böse.

00:24:57

Wie war das bei Ihnen?

00:24:58

Wo standen Sie paradigmatisch Anfang der 90er-Jahre?

00:25:02

Mir wird immer vorgehalten, ich hatte dann als Referent in Niedersachsen einen Vortrag hier in Kiel zu halten, wo ich dann einen Titel meines Vortrags

00:25:13

gewählt habe, wieder den Computerfetischismus.

00:25:17

Also ich hielt damals noch überhaupt nichts von technischem Datenschutz und meinte, das müsste alles rechtlich und organisatorisch in Griff gebracht werden.

00:25:28

Es war damals eine ganz spannende Zeit, weil eben Technik für uns als Juristen erst mal etwas Unbekanntes war.

00:25:36

Das erste Mal hat es zwar einen Computer gehabt, einen eingesetzt, aber ansonsten

00:25:43

hat man der Technik nicht vertraut, sondern nur der eigenen Profession.

00:25:47

Und das kam dann so Mitte der 90er-Jahre dann ein Aufsatz von Simitis, wo er sich auch sehr kritisch, also in der gleichen Denke verhaftet, mit eben dem technischen Datenschutz auseinandergesetzt hat.

00:26:00

Und das war für mich eigentlich so die Initialzündung, mich dann auch intensiver mit den Fragen zu beschäftigen.

00:26:06

Und dann spätestens 98, aber auch schon in der Zeit vorher, wo ja dann gerade technischer Datenschutz beim Landesbeauftragten für den Datenschutz in Schleswig-Holstein eine ganz große Rolle gespielt hat, als Helmut Bäumler, also Protagonist und dann auch Mare Tanzen und Uwe Jürgens und so weiter.

00:26:26

Da habe ich umgelernt und habe dann auf einmal den Technikpart des Datenschutzes auch sehr zu schätzen gelernt.

00:26:34

Welchen Einfluss kann Recht auf die Technik nehmen?

00:26:36

Also zunächst mal, die technische Entwicklung ist ziemlich undirigiert, wenig gestaltet durch Recht.

00:26:46

Das, was technisch entwickelt werden kann, das wird auch erst mal entwickelt, ist dann die Frage, ob es eingesetzt wird.

00:26:52

Und da kann natürlich das Recht sehr stark regulieren.

00:26:55

Durch Förderpolitik, staatliche Förderpolitik und ähnliches kann man natürlich auch dirigierend tätig sein.

00:27:00

Man kann auch durch Marktpolitik tätig sein.

00:27:02

Also das ist schon klar, dass da auch dann rechtliche Normen den Markt bestimmen können und auch ganz bestimmte Technologien fördern und andere behindern können.

00:27:17

klassische Beispiel ist Atomtechnologie, die eben jetzt als Brückentechnologie irgendwann mal auslaufen soll, obwohl sie natürlich weiterentwickelt werden könnte.

00:27:24

Also insofern kann schon gestalterisch auch das Recht jetzt auf die Technik sich auswirken.

00:27:30

Aber im Prinzip ist es wichtig, dass eben dann die gesellschaftliche Entscheidung, die im Recht gerinnt, dann versucht, eben Technik so

00:27:43

gesellschaftsverträglich und so demokratie und bürgerrechtsverträglich wie irgendwie möglich zu machen.

00:27:49

Das ändert aber nichts daran, dass Technik etwas erst mal Neutrales ist, was sowohl zum Guten als auch zum Schlechten der Gesellschaft genutzt werden kann.

00:27:58

Das heißt, es gibt so was wie eine Eigenlogik der Technik.

00:28:00

Absolut, ja, ja.

00:28:03

Dann ging es

00:28:04

als nächstes nach Schleswig-Holstein.

00:28:05

Das heißt, sie haben sich ja von unten nach oben in Deutschland hochgearbeitet, von Baden-Württemberg dann über Niedersachsen bis nach Kiel.

00:28:12

Also von Freiburg, Stuttgart, Dresden, Niedersachsen, Hannover.

00:28:16

Also eigentlich.

00:28:17

Das nächste müsste jetzt theoretisch Dänemark sein, aber...

00:28:22

Aber jetzt ja erst mal Kiel.

00:28:24

Wie kam es dazu?

00:28:25

98.

00:28:26

Ja, ich weiß nicht, ob ich jetzt zu viel aus dem Nähkästchen plaudere, aber da Konkurrentenklagen nicht mehr zu befürchten sind, kann ich das hier relativ offen auch darstellen.

00:28:37

Offensichtlich ist Helmut Bäumler irgendwie auf mich aufmerksam geworden.

00:28:41

Durch Konferenzen, Veröffentlichungen, weiß ich nicht, und hat mitgekriegt, dass ich also da in Niedersachsen tätig bin.

00:28:50

Und er hat ganz gezielt eben jetzt mich angesprochen und hat gesagt, also Herr Weichert, in drei Jahren, das war drei Jahre, bevor dann der Job wirklich frei wurde, wird mein Stellvertreterposten frei.

00:29:06

Herr Beileke wird dann pensioniert, geht in den Ruhestand.

00:29:11

Und da könnte ich mir vorstellen, dass Sie mein Stellvertreter werden.

00:29:16

Und dann haben wir uns einmal in

00:29:20

Hannover getroffen, da haben wir uns hier in Kiel getroffen und da habe ich ihm mitgeteilt, ich könnte mir das auch vorstellen.

00:29:26

Ja und dann als Herr Beilecke dann in den Ruhestand gegangen ist, dann gab es eine ganz normale Ausschreibung, an der ich mich beteiligt habe und habe dann eben den Zuschlag bekommen.

00:29:38

Ich hoffe, dass es trotzdem wegen der Qualität und nicht wegen der Vorselektion der Fall war, aber es war also schon ein bisschen abgekartetes Spiel.

00:29:47

Gab es denn Unterschiede zu der Arbeit?

00:29:49

Na klar, beruflich oder thematisch sicherlich, aber auch von den Bediensteten, wenn man Niedersachsen wieder mit Schleswig-Holstein vergleicht.

00:29:57

Ja, natürlich.

00:29:59

Von der Größe zum Beispiel?

00:30:00

Also Niedersachsen, die waren noch stolz, eine kleine Behörde zu sein, während eben das, was jetzt hier Helmut Bäumler aufgebaut hat in Kiel, dass es ja eine Behörde

00:30:15

die eben Servicezentrum ist, die Dienstleistungen erbringt, die versucht, in der Diskussion vorne mit dabei zu sein, die eben diese Marktorientierung hat, die die Technikorientierung hat.

00:30:30

Das sind alles Dinge, die ich erst bei Helmut Bäumler auch gelernt habe.

00:30:34

Was sind dann so die neuen Themen, die dann damit auch kamen?

00:30:38

Mit der Tausendwende, das ist ja dann immer so eine Zäsur.

00:30:41

Ist das

00:30:42

etwas gewesen, wo man dann auch merkt, der Datenschutz hat sich doch sehr gegenüber den Neunzigern jetzt verändert.

00:30:48

Also die Jahrtausendwende spielte insofern eine zentrale Rolle, als wir in 2000 eben das Landesdatenschutzgesetz bekommen haben, Informationsfreiheitsgesetz bekommen haben und eben die Umwandlung des Landesbeauftragten in Anstalt des öffentlichen Rechtes, also in dieses unabhängige Landeszentrum für Datenschutz.

00:31:09

Das war alles in 2000.

00:31:12

Ansonsten würde ich mal sagen, waren die 90er Jahre datenschutzrechtlich eher ruhige Jahre, auch liberale Jahre, wo es nicht diese großen Kontroversen gab, die es in den 70er, 80er Jahren gegeben hat, auch in den 50er, 60er Jahren, wo Kommunismus bekämpft werden musste.

00:31:31

Dann musste Terrorismus bekämpft werden, dann musste das organisierte Verbrechen bekämpft werden und dafür bedurfte es staatlicher Eingriffe.

00:31:38

Das war in den 90er Jahren nicht der Fall.

00:31:41

Also insofern waren die 90er-Jahre wichtig für die Vorbereitung einer Liberalisierung und eine Verbreiterung des Datenschutzes in der Gesellschaft.

00:31:50

Das Ganze hat natürlich nicht Zäsur zur Jahrtausendwende, sozusagen am 11.

00:31:55

September 2001 geführt.

00:31:58

Das war im Prinzip dann die nächste Zäsur mit den Sicherheitsgesetzen, Terrorismusbekämpfungsgesetzen und dem

00:32:08

Zurückdrängen des Datenschutzes im Interesse der Sicherheit.

00:32:11

Aber das ist im Prinzip eine ganz andere Schiene, die jetzt mit der allgemeinen Entwicklung des Datenschutzes gar nichts zu tun hat, sondern das ist wirklich das Feld der Sicherheitspolitik.

00:32:22

Also die Frage der Öffnung des Datenschutzes zur Technik, zum Markt, zur Prävention.

00:32:31

Das sind Dinge, die man tatsächlich auch ziemlich genau in 2000 lokalisieren kann.

00:32:36

Und das hängt einfach da dran, dass Helmut Bäumler in der Zeit wirklich sozusagen durchgestartet hat.

00:32:43

In den ersten fünf Jahren hat er die Dienststelle umgewandelt, hat also seine Datenschutzakademie eingerichtet und so weiter und so fort.

00:32:51

Aber da hatte er sozusagen noch sozusagen die Grundlagen legen müssen,

00:32:59

um dann später eben dann diesen neuen Datenschutz, den modernen Datenschutz, Datenschutz der dritten Generation, wie er es dann auch genannt hat, aufzubauen in Schleswig-Holstein.

00:33:09

Haben sich diese Instrumente bewährt?

00:33:11

Ja, absolut.

00:33:13

Also wenn heute in den Koalitionsvereinbarungen einer schwarz-gelben Koalition drinsteht,

00:33:19

dass wir eine Stiftung Datenschutz brauchen, die auditiert, die berät, die unterstützt, dann zeigt das, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

00:33:30

Auch was jetzt weniger von Helmut Bäumler im Vordergrund stand, aber was für mich dann auch so ein Steckenpferd war, war diese Integration von Verbraucherschutz und Datenschutz.

00:33:41

Das habe ich mir dann auch sehr schnell zu meinem eigenen Anliegen gemacht.

00:33:45

Das war Anfang der 2000er noch

00:33:49

nicht absehbar.

00:33:51

Und selbst vor fünf Jahren war das also noch eine sehr bestrittene These, dass Verbraucherschutz gleichzeitig auch Datenschutz und umgekehrt sein könnte.

00:34:01

Aber auch das ist jetzt etwas, was in der Zwischenzeit angekommen ist in der Mitte der Bevölkerung und auch der Politik.

00:34:08

Dort, wo aber Daten von Konsumentinnen und Konsumenten erhoben werden, im Marktgeschehen, gibt es eine absolute Übereinstimmung.

00:34:19

Da denke ich, kann man wirklich auch sagen, wie ich es jetzt vor kurzem 1.

00:34:24

Gericht erstmals gesagt hat, dass die allgemeinen Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes im 3.

00:34:29

Abschnitt, also Paragraph 27 ff., dass die verbraucherschützend sind.

00:34:33

Und dass das dann zur Folge hat, dass Verbraucherverbände eben auch Verbandsklagen wegen Verletzung dieser verbraucherschützenden Normen einlegen können.

00:34:45

Das ist also eine Entwicklung, die noch lange nicht zu Ende ist.

00:34:49

Sie erwähnten vorhin ja schon 9/11, also auch eine Zäsur, die passiert ist.

00:34:54

Ist das Ganze, was dann passierte mit Rasterfahndung und ähnliches, das sind ja Stichworte, die man ja auch gehört hatte damals schon nach der Reihe RAF.

00:35:02

Waren die Situationen vergleichbar oder sind es auch aus Datenschutzsicht doch eigentlich sehr unterschiedliche Ausgangssituationen, sicherlich, aber auch unterschiedliche Reaktionen und weiterführende Ideen, die damit dann verbunden waren.

00:35:15

Also es gibt einen einheitlichen Kern,

00:35:18

nämlich eine Sicherheitsbedrohung, terroristische Bedrohung der Gesellschaft, die mit Datenverarbeitung, Datenerhebung, verdeckten Ermittlungen, eben dann auch jedermannskontrollen für die Polizei bekämpft werden sollen.

00:35:32

Das ist einheitlich.

00:35:34

Im Prinzip das Instrumentarium eines Horst Herold wurde dann wieder rausgeholt oder wurde wiederbelebt.

00:35:41

mit der Rasterfahndung, die ja dann über Jahre hinweg nicht mehr gebraucht wurde und dann 2002 wieder versucht wurde, erfolglos.

00:35:49

Der Unterschied liegt aber darin, dass wir damals eine kleine liberale radikale Minderheit als Datenschützer waren.

00:35:56

Während wir hier in Deutschland, anders wie in Frankreich, in Großbritannien, in den USA, wo wir nicht so eine Datenschutzkultur hatten und auch heute noch nicht haben,

00:36:07

dass eigentlich der Widerstand gegen diese Sicherheitsmaßnahmen, die Freiheit einschränken, nicht nur aus dieser kleinen radikalen bürgerlichen Minderheit kam, sondern eben ganz schnell auch andere Bevölkerungskreise erreicht haben.

00:36:28

Und das verdanken wir natürlich dann auch ganz massiv den

00:36:33

Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes, die das eben unterstützt haben und die eben die notwendige Akzeptanz für das Datenschutzanliegen auch in der Kontroverse zur Sicherheitspolitik in breiten Bevölkerungsschichten und in der Politik erhöht hat.

00:36:48

Es ergab sich ja dann auch eine Art Wellenbewegung.

00:36:51

Gerade nach solchen Ereignissen ist ja auch in der

00:36:54

Bevölkerung durchaus manchmal die Meinung, wir brauchen weniger Datenschutz, um uns eben zu schützen.

00:37:00

Dann gibt es wieder, das war ja zum Beispiel im Jahr 2008, vor allem 2009, Datenschutzskandale, die dann wiederum auch die Stimmung umwerfen.

00:37:07

Kann man da überhaupt irgendwie Steuern eingreifen oder muss man leider immer eher reagieren auf Ereignisse und dann entweder die Chance nutzen als Datenschützer oder eben dagegen wieder angehen, weil wieder das Panel anders umschlägt?

00:37:19

Also ich sehe keine so kleineren Wellen, sondern ich sehe ganz große Wellen.

00:37:24

Und der Datenschutz war am 11.

00:37:27

September 2001, als die Türme zusammenbrachen.

00:37:32

Ich habe die Bilder im Fernsehen gesehen und habe gesagt: "So, jetzt bricht das Grundrecht auf Datenschutz auch zusammen." Das hatte ich schon relativ realistisch vorhergesehen.

00:37:44

Und die Reaktionen auch von kritischen Seiten, etwa von Grünen im Bundestag waren ja zu der Zeit in der Regierung, war also so jämmerlich.

00:37:52

Da war ich sehr, sehr enttäuscht, weil hier die bürgerrechtlichen Grundstützen sozusagen alle wegzubrechen schienen.

00:38:04

Und seitdem erlebe ich eine zunehmende, und zwar eine Welle, die nach oben geht, zunehmende Akzeptanz

00:38:13

in der Bevölkerung, in der Politik, in der Wirtschaft, aber auch bei den Sicherheitsbehörden für den Datenschutz.

00:38:20

Also es geht nicht irgendwann mal wieder runter, sondern ich würde generell sagen, dass in der Zwischenzeit gesellschaftlich immer mehr anerkannt wird, dass eben der informationelle Grundrechtsschutz, heute nenne ich es gerne auch digitaler Grundrechtsschutz, dass der ein ganz zentraler Aspekt für die freiheitliche Gesellschaft und auch für die sichere Gesellschaft ist.

00:38:43

Und das ist etwas, wo ich im Augenblick keine großen Zäsuren oder Einbrüche auch erkennen kann und wo ich auch keine großen Befürchtungen habe, dass es hier zumindest in Deutschland und Mitteleuropa in der Zwischenzeit zu einem Bestandteil unserer demokratischen freiheitlichen Kultur geworden ist.

00:39:02

Das heißt, Sie würden vermuten, dass es in Europa ein gleichmäßiges Datenschutzniveau gibt?

00:39:08

Nein, natürlich nicht.

00:39:10

Wenn man Großbritannien und Deutschland miteinander vergleicht, dann ist das wie Privacy International.

00:39:15

Die Engländer sind ausgewiesene Demokraten.

00:39:18

Das hat tausend Gründe, hat sehr viel mit Kultur, hat sehr viel mit Geschichte zu tun.

00:39:26

Und natürlich hat es auch sehr viel mit deutscher Geschichte zu tun.

00:39:30

Umstand, dass wir hier in Deutschland zwei Diktaturen erlebten, die informationelle Selbstbestimmung mit Füßen trat oder jetzt etwas unmoderner gesagt, die die Unterdrückung von Menschen durch Beobachtung, durch Drangsalierung, durch polizeiliche Kontrolle beeinträchtigt, also die Freiheitsrechte beeinträchtigt hat.

00:39:56

Das war ein ganz fundamentales

00:39:59

Erlebnis des deutschen Volkes, der deutschen Bevölkerung, und das zweimal, einmal nach der Nazizeit.

00:40:08

Das hat sich damals noch nie niedergeschlagen im Grundgesetz, im Wortlaut des Grundgesetzes, aber in der Interpretation des Grundgesetzes.

00:40:15

Also die Mikrozensusentscheidung des Bundesverfassungsgerichtes 1969 waren weit vor eben jetzt der Volkszählung und einer öffentlichen Debatte über Datenschutz.

00:40:26

Und da sind schon im Prinzip alle

00:40:29

Grundprinzipien des Datenschutzes auch niedergelegt.

00:40:32

Also das ist etwas, was offensichtlich die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtes und aber auch das Bewusstsein der Bevölkerung ganz massiv geprägt hat.

00:40:41

Und das hat natürlich noch mal eine ganz massive Stärkung erfahren durch die politische Wende 1989, 1990, also mit der Öffnung der Mauer und der Wiedervereinigung

00:40:58

und dem Wiedergewinnen auch der informationellen Grundrechte gegen die Stasi, gegen den SSD-Staat der ostdeutschen Bevölkerung.

00:41:07

Also ich denke, dass diese Erfahrungen wahnsinnig wichtig sind für uns und die auch uns sozusagen einen historischen Schatz an Gewissheit geben, mit dem wir sicher noch einige Jahrzehnte leben und von denen wir auch profitieren können.

00:41:25

Sie hatten vorhin einmal erwähnt,

00:41:27

dass die Strafverfolgungsbehörden oder auch Polizisten durchaus inzwischen eine gewisse Sympathie auch für den Datenschutz haben.

00:41:34

Früher gab es bei einigen sicherlich, wenn nicht sogar relativ weit verbreitet, die Meinung, Datenschutz ist Täterschutz, insbesondere bei den Strafverfolgungsbehörden.

00:41:42

Woher kommt dieser Wandel?

00:41:44

Das ist eine ganz natürliche Entwicklung, die auch was mit der technologischen Entwicklung zu tun hat.

00:41:49

In den 70er-Jahren hat Herold die Informationstechnik als Ermittlungshilfe entdeckt und meinte, damit wirklich fast alles machen zu können.

00:41:57

Damals gab es noch keinen Datenschutz, aber da hat sich so diese Idee eben des Ermittelns auf Teufel komm raus im Heimlichen, und zwar die gesamte Bevölkerung, etabliert.

00:42:10

Dann gab es in den 70er-Jahren und insbesondere in den 80er-Jahren, wie durch die Volkszählungsboykottbewegung und auch die weiteren Diskussionen, einen starken gesellschaftlichen Widerstand dagegen.

00:42:22

In den 90er-Jahren, habe ich das auch schon dargelegt, gab es eigentlich diese Konflikte in dem Sinne nicht mehr, sodass also auch die

00:42:31

Polizei sich für die Gesellschaft oder in die Gesellschaft hinein öffnen konnte und umgekehrt auch die Gesellschaft, die Polizei als Freund und Helfer tatsächlich wahrnehmen konnte.

00:42:42

Mit der Konsequenz, dass also Datenverarbeitung der Polizei nicht etwas Anrüchiges ist, sondern etwas, was eben dann rational erörtert und diskutiert werden muss.

00:42:52

Und das ist im Prinzip der Punkt, auf den alle weiteren Diskussionen aufbauen.

00:43:00

dass wir jetzt mit dem 11.

00:43:01

September nochmal eine Zäsur bekommen haben, hat zwar jetzt kurzfristig die Diskussion wieder ein bisschen zurückgeführt, aber in der gesamten Entwicklung haben sich eben die Gesellschaft und die Sicherheitsbehörden immer mehr aufeinander zubewegt und zwar beide Seiten.

00:43:18

Und das setzt sich jetzt, glaube ich, mit dem zunehmenden Verständnis für datenschutzrechtliche Anliegen bei

00:43:25

bei der Polizei und umgekehrt auch für Sicherheitsanliegen in der Bevölkerung, in den Medien und auch in der außerparlamentarischen Opposition für die Polizei setzt sich das weiter fort.

00:43:37

Dennoch kommen von der Politik immer wieder neue Impulse, wenn man so will, die eher gegen den Datenschutz sprechen.

00:43:44

Da sind Vorratsdatenspeicherung, Nacktscanner jetzt wieder.

00:43:48

Wie kommt das wieder?

00:43:50

Das ist klar.

00:43:51

Also wir haben unterschiedliche Interessen.

00:43:53

Die Polizei will ermitteln, die Datenschützer will Privatsphäre und allgemeine Persönlichkeitsrechte schützen, dass da natürlich erstmal Interessen aufeinanderstoßen, die dann demokratisch ausgespiegelt werden.

00:44:03

Und dass es da mal zu einer Lösung in die Richtung und dann eine Lösung in die andere Richtung kommt, das ist aufgrund der sozialen Veränderungen, der Veränderung der sozialen Konflikte und insbesondere der technologischen Entwicklung Selbstverständlichkeit.

00:44:16

Wir hatten vor zehn Jahren noch keine Terahertz-Scanner, mit denen man Flughafenkontrollen durchführen konnte.

00:44:27

Die ganze Technologie, Funktechnologie, die heute eingesetzt wird mit Chipkarten und ähnlichem, mit AerofID, die hatten wir damals nicht.

00:44:37

Die ganze Lokalisierungstechnologie bei GSM, GPS, die hatten wir damals noch nicht.

00:44:43

Deswegen versucht natürlich die Sicherheit

00:44:46

Seite diese Technologien zu nutzen.

00:44:48

Das ist auch richtig.

00:44:49

Aber sie muss sich eben auseinandersetzen mit eben diesem Anliegen Freiheitsschutz, Bürgerrechtsschutz, Schutz des Persönlichkeitsrechtes und das tut sie auch.

00:44:58

Aber dennoch ist es immer wieder das Bundesverfassungsgericht, das ja doch eingreift.

00:45:02

Also bei der Online-Durchsuchung war es so, es ist durchaus zu erwarten, dass es auch jetzt bei der Vorratsdatenspeicherung so passiert.

00:45:09

Wenn Sie sagen, eigentlich beachtet die Politik das schon, dann ist es doch eigentlich ein Zeichen, dass da

00:45:14

doch allem Anschein nach von der Politik, zumindest aus Sicht des Bundesverfassungsgerichts, nicht korrekt gearbeitet wird.

00:45:20

Natürlich.

00:45:21

Aber da muss eben die Politik lernen.

00:45:25

Und es geht nur noch um die Feinjustierung zwischen Freiheitsrechten auf der einen Seite und Sicherheit auf der anderen Seite.

00:45:33

Also wenn ich mir anschau, welche Diskriminierung es in den 60er-, 70er und 80er-Jahren, auch informationelle Diskriminierung gegeben hat noch, und wenn ich das vergleiche, natürlich

00:45:44

auf einem erheblich höheren technologischen Niveau mit den Feinjustierungen, die heute notwendig sind und die vom Verfassungsgericht heute vorgenommen werden, da würde ich mal sagen, hat die Politik schon dazugelernt.

00:45:55

Und das Verfassungsgericht bewegt sich auch nicht im luftleeren Raum, sondern es wird ja auch getragen von der öffentlichen Meinung und von der Unterstützung in der Öffentlichkeit und der Bevölkerung.

00:46:05

Also wenn es eben nicht eine Grundstimmung für Freiheitsrechte und für Datenschutz geben würde, könnte das Verfassungsgericht eben die Rechtsprechung auch gar nicht

00:46:14

jetzt so bewerkstelligen, wie sie es tatsächlich tun.

00:46:19

Und ich erkenne sogar noch mehr.

00:46:20

Ich glaube, es war zunächst mal das Bundesverfassungsgericht und auch die Landesverfassungsgerichte, die hier informationelle Selbstbestimmung erfunden und nachher immer weiterentwickelt haben.

00:46:30

Aber diese Entwicklung geht jetzt weiter.

00:46:33

Wir sehen in vielen europäischen Staaten, dass andere Verfassungsgerichte genau gleiche Funktionen wahrnehmen und dass auch der Europäische Menschenrechtsgerichtshof und der Europäische Gerichtshof

00:46:43

eben auch immer mehr diese Rolle übernehmen.

00:46:46

Und da laufen genau die gleichen Mechanismen ab, wie sie in der Bundesrepublik in den 80er Jahren bis heute stattfinden.

00:46:55

Eines der Probleme, dass auch dem Datenschutz immer wieder vorgeworfen wird, dass man zu wenig kontrolliert, dass die Wirtschaft eigentlich, obwohl es gute Gesetze oder zumindest strenge Gesetze gibt,

00:47:07

trotzdem den Datenschutz auf der Nase herumtanzt beziehungsweise relativ frei trotzdem schaltet und waltet, ohne diese Gesetze zu beachten und ihnen eigentlich auch nicht viel droht.

00:47:16

Ist es so?

00:47:18

Da hat sich auch was getan.

00:47:19

Und da hat sich was getan in den letzten fünf Jahren.

00:47:22

Also ich glaube, insbesondere durch die Datenschutzskandale in 2008, 2009, aber auch durch eine neue Bewussterwerdung von Aufsichtsbehörden hat sich was getan.

00:47:34

In der Vergangenheit war das Selbstbewusstsein der Aufsichtsbehörden relativ eingeschränkt.

00:47:39

Und wenn man es dann mit Global Players zu tun hatte oder mit großen Unternehmen, dann hat man sich nicht getraut, jetzt sich den in den Weg zu stellen, wenn die illegale Datenverarbeitung vorgenommen haben.

00:47:52

Das ist heute anders mit der Unterstützung der Öffentlichkeit und insbesondere dann auch mit der Unterstützung natürlich der Rechtsprechung.

00:47:59

Und das führt ganz zwangsläufig dazu,

00:48:02

dass eben zwar auf der einen Seite schon auch die Beratung, die Marktinstrumente weiter ausgebaut werden, dass aber die Bereitschaft zu Sanktionen ganz massiv zugenommen hat.

00:48:12

Also wir hatten vor zehn Jahren praktisch keine Bußgeldverfahren im nichtöffentlichen Bereich.

00:48:17

Und heute gibt es keine Woche, wo ich nicht einen Bußgeldbescheid über meistens einige tausend Euro unterzeichne.

00:48:24

Also da zeigt sich, dass jetzt hier schon auch die Bereitschaft der Aufsichtsbehörden

00:48:31

solche Bußgelder auszuwerfen gesteigert ist und umgekehrt jetzt die Wirtschaft auch lernen muss, umdenken muss.

00:48:39

Auf einmal ist Datenschutz ja marktrelevant, ist in der öffentlichen Wahrnehmung relevant und es kann auch zu Sanktionen führen mit der weiteren Konsequenz.

00:48:49

Das kann dazu führen, dass eben dann irgendwelche Chefs gehen müssen.

00:48:54

Ein Herrn Ross von Lidl oder ein Herr Medon von der Bahn AG, die sind wegen des Datenschutzes

00:49:00

gegangen worden.

00:49:02

Wobei die Datenschutzskandale der letzten Zeit weniger durch die Aufsichtsbehörden ans Licht gekommen sind, sondern meist Presse oder Mitarbeiter.

00:49:09

Aber das ist normal, das ist so eine Entwicklung.

00:49:12

Aufsichtsbehörden haben eine ganz bestimmte Art des Vorgehens.

00:49:16

Da gibt es eine Beschwerde und die Beschwerde wird abgearbeitet und dann gibt es noch ein paar systematische Kontrollen.

00:49:21

Aber das Schöne ist ja gerade,

00:49:24

wenn eben nicht nur die Datenschutzbehörden selbst Datenschützer sind, sondern eben Journalisten, wenn betroffene Bürgerinnen, Bürger, Betriebsräte, wenn ja alle Informationstechniker eben auch sich als Datenschützer verstehen und diese Sachen dann entweder an die Presse oder an die Aufsichtsbehörden spielen, um dann entsprechende weitere Maßnahmen ergreifen zu können.

00:49:46

Und das ist nun kein Geheimnis.

00:49:50

dass ich natürlich sehr froh bin darüber, dass gerade die Presse das aufgreift und dass die auch recherchiert Datenschutzverstöße, weil wir nicht ansatzweise das Personal und die Ressourcen haben, um all die Skandale aufzuklären, die die Presse eben aufklärt und auch skandalisiert und weitertreibt durch eine öffentliche Debatte.

00:50:10

Die Reaktion auf eine Presseerklärung oder eine Presseveröffentlichung

00:50:16

dauert meistens ein, zwei Tage maximal.

00:50:19

Eine Reaktion auf ein Schreiben einer Datenschutzaufsichtsbehörde dauert minimal einen Monat.

00:50:25

Auch hier wird durch die Presse eine Beschleunigung der Auseinandersetzung um den Datenschutz betrieben.

00:50:32

Und solange das wirklich auch funktioniert und wir die Unterstützung der Presse insbesondere in Anspruch nehmen können, da machen wir das natürlich gerne.

00:50:40

Und ich bin absolut begeistert.

00:50:42

Deswegen

00:50:43

Da bin ich auch so ein Fan von Pressearbeit.

00:50:46

Und das merkt die Presse, weshalb sie auch dann ins ULD kommt und wieder für sich Unterstützung einfordert.

00:50:53

Wo sehen Sie den Kern des Arbeitnehmerdatenschutzes?

00:50:56

Also wir hatten ja die Diskussion seit dem Volkszählungsurteil: Brauchen wir ein Arbeitnehmerdatenschutzgesetz?

00:51:03

Und es ist eigentlich von Anfang an klar gewesen, dass ein solches Gesetz kommen muss.

00:51:07

Und es war auch klar von Anfang an, dass die Wirtschaft sich

00:51:11

massiv dagegen zur Wehr setzt.

00:51:13

Und sie hat sich 20 Jahre erfolgreich zur Wehr gesetzt, obwohl sämtliche Regierungen bis zur letzten rot-schwarzen Regierung, die haben es nicht mehr im Koalitionsvertrag gehabt.

00:51:24

In allen anderen Koalitionsverträgen stand drin: Wir wollen ein Arbeitnehmerdatenschutzgesetz machen und es ist nie gekommen wegen des Widerstandes der Wirtschaft.

00:51:32

Jetzt kam so eine kleine Regelung schon mal unter Schwarz-Rot, weil wir einfach einen öffentlichen Druck hatten.

00:51:39

Und der Druck wird nicht nachlassen, im Gegenteil.

00:51:42

Also wir werden garantiert weitere Skandale haben.

00:51:46

Es wird weiter eben auch von der Arbeitnehmerseite Druck ausgeübt werden.

00:51:52

Und ich bin mir relativ sicher, dass wir in dieser Legislaturperiode als Teil des BDSG eben einen Part auch zum Arbeitnehmerdatenschutz bekommen werden.

00:52:00

Ich glaube auch, dass in der Zwischenzeit die Arbeitgeberseite kapiert hat, dass es in ihrem eigenen Interesse sein kann.

00:52:08

Also der Prozess, der ist noch nicht abgeschlossen.

00:52:12

Aber ich habe die ganz große Hoffnung und ein bisschen die Erwartung, dass hier ein Umdeckungsprozess stattfindet.

00:52:19

Das, was bei der Polizei in den 90er-Jahren passiert ist, ist bei privaten Firmen in den 2010ern dann passiert.

00:52:28

Was ist das Kernproblem des Arbeitnehmerdatenschutzes?

00:52:30

Das Kernproblem ist einfach.

00:52:32

Der Arbeitgeber möchte, um seine Produktivität zu gewährleisten, den Arbeitnehmer kontrollieren.

00:52:37

Und Arbeitnehmer möchte nicht kontrolliert werden und möchte jetzt keinen schlaunen Lenz fahren auf der Arbeit.

00:52:44

Aber möchte eben so selbstbestimmt wie möglich und dann vielleicht auch nicht so intensiv arbeiten, wie es der Arbeitgeber möchte.

00:52:51

Und da muss man dann einfach einen Interessenausgleich finden.

00:52:55

Und ich habe also die große Hoffnung, dass die Einsicht jetzt durch solche Skandale wie Lidl, wie Bahn AG, wie Telekom,

00:53:05

dass also hier ein kooperativer Stil gegenüber dem Datenschutz, aber auch gegenüber den Arbeitnehmervertretungen für die Unternehmensleitung eigentlich nur von Vorteil sein kann.

00:53:15

Und das ist eine neue Kultur, die würde ich mal sagen, ist sogar eine Kultur, die wir in anderen Bereichen, also im Verhältnis von Arbeitgeber zu Arbeitnehmer auch noch nicht haben.

00:53:26

Da könnte vielleicht sogar der Datenschutz stilbildend für Tarif und sonstige Auseinandersetzungen sein.

00:53:35

Wie ist das Verhältnis mit den Gewerkschaften?

00:53:37

Es ist merkwürdig zäh.

00:53:42

Woran liegt das?

00:53:45

was mich seit Jahren irritiert und auch berührt, dass Gewerkschaften zwar den Datenschutz immer vor sich her tragen, aber dass sie nicht wirklich aktiv sich engagieren, um da wirklich was voranzubringen.

00:54:01

Das hat sich in der letzten Zeit mit dem Skandal ein bisschen geändert, aber das liegt meines Erachtens an der Struktur der Gewerkschaften.

00:54:09

Dort sitzen keine Juristen,

00:54:12

Da sitzen keine Informationstechniker, sondern da sitzen abhängig Beschäftigte, die sich selbst organisieren.

00:54:18

Und das ist ein Nebenwiderspruch, neben dem Hauptwiderspruch Kapital, Arbeit, also Lohn und die dafür erbrachte Tätigkeit.

00:54:28

Und solange eben das als Nebenwiderspruch wahrgenommen wird, ist, glaube ich, das Engagement der Gewerkschaften für den Datenschutz reduziert das.

00:54:40

Dass das Bestandteil dieses Hauptwiderspruchs zwischen Kapital und Arbeit ist, das ist in der Zwischenzeit, glaube ich, aber auch bei den Gewerkschaften angekommen.

00:54:48

Deswegen habe ich eigentlich nicht die Befürchtung, dass also jetzt von Seiten der Gewerkschaften der Druck nachlassen würde.

00:54:55

Ich glaube auch, dass die informationstechnische Kompetenz und auch die juristische Kompetenz in diesem Bereich in der nächsten Zeit zunehmen wird.

00:55:03

Und dadurch also der Schulterschluss zwischen Datenschützern, Arbeitnehmervertretern und dann vielleicht sogar auch den Verbraucherschützern, dass der in Zukunft eher noch enger wird, als dass er jetzt wieder sich auflösen würde.

00:55:16

Sie erwähnten ja vorhin die Sanktionen gegen Privatwirtschaft.

00:55:21

Eine andere Möglichkeit,

00:55:23

als Sanktion ist ja, die Privatwirtschaft selber dazu zu bringen, aktiv mit dem Datenschutz irgendwie zu handhaben.

00:55:29

Und da ist ja Ihr Vorgänger Helmut Bäumler auf eine Idee gekommen, jetzt mit Audits, Gütesiegel und Ähnliches zu versuchen, den Unternehmen etwas an die Hand zu geben, mit dem sie aktiv nach außen damit auftreten können.

00:55:42

Die Idee, jetzt den Datenschutz als ein Marktaspekt auch in den Wettbewerb zu werfen,

00:55:51

Das ist übrigens nicht die Idee von Bäumler gewesen, die wurde von anderen wie Roßnagel eigentlich auch schon immer propagiert.

00:56:00

Nur Bäumler hat es praktikabel gemacht.

00:56:02

Also er hat es natürlich auch mitentwickelt, aber er hat einfach gesagt, es ist nicht nur Theorie, sondern wir machen daraus Praxis.

00:56:09

Und hat da den Landtag in Schleswig-Holstein dafür gewinnen können, hat es ins Gesetz reingeschrieben, dann haben wir es ausprobiert und es hat funktioniert und es wird in Zukunft immer mehr funktionieren.

00:56:21

Umstand, dass eine Stiftung Datenschutz im Katalog der Koalitionsvereinbarung von FDP, CDU/CSU steht, zeigt, dass in der Zwischenzeit das ja auch wieder in der Mitte der Politik angekommen ist und dass es wirklich in dieser Legislaturperiode umgesetzt wird und zwar qualifiziert umgesetzt wird, nicht so als eine Alibiveranstaltung, wie das in 2008 geplant war.

00:56:43

Das heißt aber, es sind eben nicht nur Produkte, die dann

00:56:46

zertifiziert werden, sondern es ist auch wirklich der Wunsch, ganze Unternehmen, dass die sich mal zertifizieren lassen können, eben mit Arbeitnehmerdatenschutz dann ja auch, was ja vielleicht gar nicht so, man will sich nach außen präsentieren, die Produkte sind okay, aber will man auch, dass man mit seinen Unternehmern oder mit seinen Mitarbeitern gut umgeht, ist dieser Wunsch auch da.

00:57:02

Also mit Verlaub, ich glaube nicht, dass Auditierung von gesamten Unternehmen in der Zukunft eine große Relevanz haben wird.

00:57:10

Es wird immer irgendeine Beziehung zum Marktgeschehen geben.

00:57:14

Es wird immer um ein Verfahren, um eine Dienstleistung, um ein Produkt gehen.

00:57:19

Dass also jetzt ein Unternehmen insgesamt mit Datenschutz wirbt, das ist eine ganz andere Geschichte.

00:57:25

Dass sie aber Datenschutz wirklich umfassend auch realisieren, das ist eher ein Eigeninteresse des Unternehmens.

00:57:32

Nicht ein Marktinteresse, sondern ein Eigeninteresse an funktionierenden IT, einer sicheren IT, an der Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

00:57:39

einer Weiterentwicklung der Informationstechnik bei weiteren Technikschieben und Ähnliches.

00:57:48

Ich glaube, dass das weniger eine Marktrelevanz hat, sondern eher eine unternehmensinterne Bedeutung.

00:57:55

Aber eine Marktrelevanz hat eben es in jedem Fall, wenn wir es mit sensiblen, in

00:58:01

informationstechnisch sensiblen Produkten zu tun haben.

00:58:04

Und wo eben der Verbraucher jetzt nicht nur irgendwas fressen oder saufen oder Freizeit haben möchte, sondern wo er auch irgendwas mit Persönlichkeitsrechten zu tun hat.

00:58:14

Und das ist im Online-Bereich, das ist im Gesundheitsbereich, das ist aber auch im allgemeinen Konsumbereich immer mehr der Fall.

00:58:22

wenn wir eben mit RFIDs in den Produkten ausgestattet sind, wenn wir immer mehr Electronic Cash nutzen, wenn wir Rabatte bekommen für irgendwelche Datenspeicherung und ähnliches.

00:58:34

Wenn man auch mal die Entwicklung der letzten Jahrzehnte jetzt anguckt, wir haben jetzt wieder ein neues Jahrzehnt, 2010, dann guckt man ja auch darauf, was Ende der 70er Jahre ist man eben wegen der Volkszählung auf die Straße gegangen, wegen Daten, die relativ

00:58:49

banal vielleicht mit dem verglichen sind, was heute die Personen oder viele Menschen in soziale Netzwerke zum Beispiel reinschreiben, in ihre Blogs und versuchen da eigentlich mit sehr vielen persönlichen Daten, die weit über das hinausgehen, wie viele Personen wohnen jetzt in einem Haushalt, dort freiwillig rausgegeben werden und das einem Anschein nach auch von vielen gewollt ist.

00:59:09

Verzweifelt man da als Datenschützer oder wie geht man damit dann um, dass sich da einem Anschein nach komplett was verändert hat?

00:59:14

Nein, da hat sich überhaupt nichts geändert.

00:59:17

diejenigen, die sich heute wirklich ***** ausziehen im Internet.

00:59:20

Das sind nicht diejenigen gewesen, die 1983, 1987 in die Volkszählung protestiert haben.

00:59:27

Es gab damals eine kritische, damals auch noch technikkritische, das ist ja auch was anderes.

00:59:33

Heute ist es die technikaffine, kritische Öffentlichkeit.

00:59:37

Damals war es eine technikkritische Öffentlichkeit, die sich gerade mit der Atomtechnologie auseinandersetzen musste, die sich mit chemischer Industrie auseinandersetzen musste.

00:59:46

Alles

00:59:47

Das Technische war irgendwie eine Bedrohung.

00:59:49

Und da kam dann auch die Informationstechnik dazu.

00:59:51

In der Zwischenzeit hat sich das geändert.

00:59:53

Also auch die Wahrnehmung der Informationstechnik hat sich geändert.

00:59:57

Aber eine kritische Öffentlichkeit hatten wir damals, haben wir heute.

01:00:00

Und die Menschen, die als Hedonisten jetzt im Internet tätig sind, die werden garantiert auch in Zukunft

01:00:10

unseren Datenschutz, aber auch unsere Informationstechnik nicht voranbringen.

01:00:15

Also es gibt aber andere Teile der Bevölkerung.

01:00:17

Das sind auch die abhängig Beschäftigten, die Arbeitnehmer, klar, die dann sagen, persönlichkeitsrechtlich bin ich betroffen durch Videoüberwachung, durch RFIDs in meiner Kleidung, in meinem Betriebsausweis und Ähnlichem.

01:00:33

Und da wird es einfach abgefragt werden.

01:00:36

Und es ist für mich überhaupt kein Thema,

01:00:40

dass auch zur informationellen Selbstbestimmung die Befugnis gehört, sich im Internet ***** auszuziehen.

01:00:48

Also sich zu entblößen.

01:00:50

Wer das möchte, wem das gefällt, der soll das tun.

01:00:54

Man muss nur darauf achten, dass er weiß, wirklich, was er tut.

01:00:58

Deswegen muss er also sozusagen die technischen Rahmenbedingungen, die rechtlichen Rahmenbedingungen müssen gewährleisten, dass er ja darüber entscheiden kann, erstens, und dass er auch einigermaßen informiert wird,

01:01:09

Das nenne ich dann die Infrastrukturverantwortung des Staates, dass er also aufklärt, dass er einen funktionierenden Datenschutzapparat aufbaut, dass er Privacy Enhancing Technologies unterstützt und dass er eben in der Schule schon anfängt, eben die Kinder zu erziehen, im bewussten Umgang mit der Informationstechnik.

01:01:29

Aber wer bei all diesen positiven Rahmenbedingungen dann immer noch sagt: „Ich bin bereit, mein Innerstes nach außen zu kehren“,

01:01:39

Wer soll das tun?

01:01:40

Er sollte aber dann darauf achten, und da muss der Staat dann auch intervenieren, dass eben nur sein Innerstes nach außen kehrt und nicht das seiner Freunde, seiner Nachbarn, seiner Familienangehörigen und dadurch sozusagen die mit in dieses Medien-Big-Brother-Selbstdarstellungssog mit reinbringt.

01:02:02

Das heißt, dass die Einwilligung die Königsdisziplin des Datenschutzes ist.

01:02:08

Nee.

01:02:10

Also, ich denke, eine informierte Einwilligung, das ist im Prinzip der Grundgedanke, der spielt immer eine Rolle, spielt eine ganz zentrale Rolle.

01:02:20

Auch die Verfügung über die eigenen Daten ist natürlich sozusagen die edelste Art, damit umzugehen.

01:02:29

Aber wir bekommen immer mehr Datenspuren in unserem Alltag, die anfallen.

01:02:35

Und darüber immer eine selbstbewusste Entscheidung zu treffen.

01:02:38

Es ist absolut unmöglich.

01:02:40

Deswegen sind eben die Rahmenstrukturen, also die Rahmenbedingungen, die vom Staat und auch von Privaten gesetzt werden.

01:02:48

Insofern halte ich auch viel von Codes of Conducts und ähnlich, also eine Selbstverpflichtung von Unternehmen und von Wirtschaftsverbänden, die sagen: Also wir geben uns einen Rahmen, der jetzt den Konsumenten genauso wie den Unternehmen eine gewisse Rechtssicherheit gibt.

01:03:04

Das ist ganz, ganz, ganz arg wichtig,

01:03:06

Weil wir nicht nur immer selbstbestimmt unsere Daten verteilen und zurückhalten und wieder verteilen und dirigieren können.

01:03:14

Inwieweit überlässt man dem Bürger eben die Selbstbestimmung .

01:03:23

wenn er wirklich in der Lage ist, Selbst zu bestimmen.

01:03:27

Das ist er nicht.

01:03:28

Er weiß es in der Zukunft nicht.

01:03:30

Und er hat keine Markttransparenz, keine Techniktransparenz.

01:03:33

Es gibt die informierte Einstellung.

01:03:35

Aber das muss man ihm schaffen.

01:03:36

Die Voraussetzungen dazu muss man schaffen.

01:03:38

Derjenige, der am besten weiß, was er möchte und was er kann.

01:03:44

Und welche .

01:03:45

Der Mensch selber ist.

01:03:46

Der Mensch selber ist es.

01:03:49

Was sagen Sie und ich meine Daten gehören mir?

01:03:51

Was heißt das?

01:03:53

Das ist informationelle Selbstbestimmung.

01:03:56

Ich halte überhaupt nichts von der Position von Simetis, der sagt, also personenbezogene Daten ist was so Sensibles und auch Höchstpersönliches, dass ich es nicht entäußern kann.

01:04:11

Natürlich kann ich Informationen über mich, die sich auch immer wieder verändern, entäußern und ich tue das meistens unentgeltlich.

01:04:19

Und wieso soll man es dann nicht auch entgeltlich tun?

01:04:22

Also die sind Geld wert für die Wirtschaft und anstelle, dass die Wirtschaft Geld damit verdient, bin ich ein Freund dessen, dass der Verbraucher selbst dann seine Daten auch vermarkten kann.

01:04:34

Dass es nur in eingeschränktem Maße möglich ist, ist ganz klar wegen dieser Rahmenbedingungen.

01:04:40

Aber dort, wo es möglich ist, da sollte man ihm auch die Möglichkeit geben und sollte es ihm nicht in einer falsch verstandenen paternalistischen Herangehensweise verbieten.

01:04:51

mit Daten wird sowieso gehandelt.

01:04:54

Daten werden sowieso auf dem Markt vertrieben zwischen Unternehmen und da dem Verbraucher oder dem Betroffenen einen eigenständigen Part zu geben, das halte ich für absolut sinnvoll.

01:05:10

Dagegen steht ja eher auch zum Beispiel so jemand wie der Chef von Facebook, dass er eigentlich ein anderes Datenschutzrecht will, dass es ermöglicht, zumindest bestimmte Daten auch zu verarbeiten, weil sie eben eigentlich der Gemeinschaft auch gehören und die Gemeinschaft ein Recht darauf hat, sie zu haben.

01:05:25

Also das ist dort richtig, wo eine soziale Relevanz meiner Persönlichkeit gegeben ist.

01:05:33

Das ist soziale Verpflichtung bei materiellem Eigentum und das gilt natürlich auch für meine soziale Interaktion.

01:05:40

Das heißt auch für meine Daten.

01:05:42

Aber was Herr Zuckerberg von Facebook im Kopf hat, ist: Es soll nicht der Gemeinschaft preisgegeben werden, sondern es soll ihm preisgegeben werden, damit er Geld verdienen kann.

01:05:54

Also so eine durchsichtige Argumentation, auch genau die gleiche Argumentation von Google, die sollte, also nicht, darauf sollte niemand reinfallen.

01:06:04

Es ist aber natürlich richtig,

01:06:06

dass dort, wo eine soziale Relevanz gegeben ist, da muss ich natürlich Einschränkungen meines Persönlichkeitsrechtes auch hinnehmen.

01:06:13

Aber ein ganz fundamentaler Grundsatz des Datenschutzes hat sich seit Warren & Brandeis, also diesen amerikanischen Juristen, Anfang oder Ende des 19.

01:06:26

Jahrhunderts nicht geändert.

01:06:27

Da ist das „Right to be let alone“, also das Recht, alleine gelassen zu werden.

01:06:33

Und zwar nicht nur vom Staat alleine gelassen zu werden, sondern es war auch für Warren Brandeis damals ein wichtiger Aspekt, auch von Privatpersonen, von der Presse, von anderen allein gelassen werden.

01:06:43

Wenn ich meine Lebensgestaltung so ausrichte, dass ich andere Menschen nicht beeinträchtige, dann haben die auch keinen Anspruch darauf, mich zu beeinträchtigen, mein Persönlichkeitsrecht.

01:06:55

Also so viel auch an

01:06:57

Eremitentum ist selbst in einer Massengesellschaft, einer Informationsgesellschaft absolut hinnehmbar.

01:07:05

Das muss eine Gesellschaft ertragen.

01:07:07

Und es ist ja gerade das Schöne einer pluralistischen Gesellschaft, dass so etwas genauso möglich sein muss wie eben derjenige, der sich dann bei Facebook oder eben in RTL oder in sonstigen Medien eben dann wirklich

01:07:24

eben ***** aussieht, der sich vollständig in seiner Persönlichkeit, der Öffentlichkeit offenbart.

01:07:31

Beides muss möglich sein.

01:07:32

Und wenn das eine verboten wird, weil eine Sozialpflichtigkeit von Privatsphäre dann auf einmal statuiert wird, dann steckt da nichts anderes hin als eine billige Vermarktung oder ein billiges Interesse, eben Geld verdienen zu wollen.

01:07:47

Aber wenn man das mal loslässt, dieses Interesse,

01:07:50

Inwieweit ist es denn dann trotzdem ein Problem?

01:07:52

Sie sagten ja, man kann alleine sein oder sollte ein Recht darauf haben, allein gelassen zu werden, auch was die Daten angeht.

01:07:58

Aber inwieweit ist es nicht doch bei einer Interaktion stets ja mehrere Personen auch beteiligt?

01:08:03

Menschheit ist Interaktion, wenn man nicht gerade wirklich irgendwie in den Bergen irgendwo wohnt, wo keiner hinkommt und dadurch eigentlich immer Daten auch ausgetauscht werden, die auch wiederum Einfluss auf das Leben des anderen haben.

01:08:14

Ja, aber das hat auch sich nicht geändert.

01:08:15

Seit dem tiefsten Altertum,

01:08:18

seitdem wir irgendwelche Festschreibungen von persönlichen Eigenschaften haben und das dann irgendwo weitersagen oder weiterkommunizieren.

01:08:30

Es gab natürlich immer eine Einbeziehung von Personen in mein eigenes Leben und dass dann natürlich Informationen von mir auch diesem äußeren Umfeld dann kommuniziert werden müssen, mitgeteilt werden muss, dass die auch damit umgehen müssen.

01:08:45

Aber das sind ja dann wirklich auch

01:08:47

analogen Bereich die Menschen, mit denen ich direkt zu tun habe und auch im digitalen Bereich müssen es weiterhin die Personen bleiben, die ich mir ausgesucht habe und nicht die Facebook oder Google oder irgendjemand anderes für mich aussucht.

01:09:01

Das ist genau informationelle Selbstbestimmung und das ist insofern eben ein ganz modernes Recht, weil wir jetzt erst, anders wie im Mittelalter, da konnten wir uns noch nicht aussuchen, mit wem wir zu tun haben wollen.

01:09:11

Jetzt können wir das.

01:09:12

Das ist eine neue Freiheit, die wir uns ganz

01:09:14

durch die Technik erarbeitet haben.

01:09:17

Und dann sollten wir doch bitteschön diese Errungenschaft nicht aufgeben.

01:09:21

Nicht aufgeben ist vielleicht ein Stichwort noch zu einer anderen Frage.

01:09:25

Das Gefühl oder das, was man vielleicht auch als Datenschützer öfter mal gehört, gerade wenn man so

01:09:30

Leuten auf der Straße spricht oder auch mal so Rückmeldungen hört, ist: Ja, es ist schön, dass ihr das macht, aber eigentlich kann man doch nichts tun.

01:09:36

Wir sind doch eigentlich, da ist so viel Daten schon von mir in der Welt, wir werden überall überwacht, wir haben gar keine Kontrolle mehr, ist zwar gut bemüht, aber eigentlich doch nichts mehr zu machen.

01:09:47

Was entgegen solchen Leuten?

01:09:50

Es gibt immer Menschen, die resignieren und Resignation hat unterschiedliche Wurzeln.

01:09:57

Es gibt Leute, die sind depressiv veranlagt.

01:09:59

Gut, bei denen geht es nicht anders.

01:10:01

Es gibt Leute, die haben keine Kenntnis über das, was man tun kann.

01:10:05

Und das ist der Teil der Bevölkerung, den wir als Datenschützer ansprechen müssen.

01:10:11

Die Frage, wie optimistisch man in die Informationsgesellschaft der Zukunft bezüglich Privatsphäre schaut, hängt ganz stark davon ab,

01:10:21

wie viel informationstechnische Kompetenz man hat, auch soziale und demokratische Kompetenz man hat und welche Rahmenbedingungen man vom Staat geliefert bekommt, also welche informationstechnische Infrastruktur zur Verfügung steht, um die eigene

01:10:40

Privatsphäre, durch Verschlüsselungstechnologien, durch Anonymisierungstechnologien, durch Authentisierungsinstrumente und, und, und.

01:10:48

Durch digitale sichere Safes, von denen wir unsere Informationen ablegen können.

01:10:55

Alle diese Instrumente, die müssen eben zur Verfügung stehen.

01:10:59

Wenn sie nicht zur Verfügung stehen, dann bin ich natürlich hoffnungslos überfordert als Nicht-Techniker, wie ich eben verschlüsseln soll, wie ich meine Daten sicher unterbringen soll, wie ich mich schützen soll vor dem Arbeitgeber, vor irgendwelchen Invasionen aus den USA, von meinem Nachbarn oder von jetzt meinem Klassenkameraden.

01:11:19

Hat der Staat eine gewisse Bringschuld für solche Techniken?

01:11:21

Ja, natürlich.

01:11:23

Genauso wie der Staat verpflichtet ist, im Straßenverkehr Regeln festzulegen, aber auch Anforderungen an die Produkte zu stellen und ganz bestimmte Anforderungen an die Personen, die diese Technik dann nutzen.

01:11:37

Führerschein.

01:11:38

So ist es eben für den Staat im informationstechnischen Bereich notwendig, dass er an die Produkte Anforderungen stellt, dass er an Regeln für das miteinander Umgehen, für den Umgang mit personenbezogenen Daten festlegt.

01:11:51

Das ist ja das Datenschutzgesetz.

01:11:53

Und das muss weiterentwickelt werden, weil die Technik sich weiterentwickelt und in der Zwischenzeit wir übers Internet, über die ganzen auch interaktiven Dienste, die in der Zwischenzeit unser Leben bestimmen, eben auch ganz neue Risiken entstehen.

01:12:07

Da muss der Staat permanent sozusagen an der Spitze der Entwicklung sich mitbewegen und eben die Risiken rechtzeitig detektieren und dann entsprechende Maßnahmen gegen diese Risiken oder zur Bewältigung dieser Risiken ergreifen.

01:12:26

Eines der großen Probleme in diesem Bereich ist ja auch die Internationalität.

01:12:29

Das heißt also, es gibt ja nicht nur die Datenverarbeitung hier, hier habe ich vielleicht noch Chancen, mit auch den entsprechenden Rechten und den entsprechenden Aufsichtsbehörden

dann tätig zu werden, aber ein Google ist eben nicht in, klar, sie haben eine Dependence, aber sitzen eben größtenteils in Amerika oder viele andere große Internetplayer sitzen in Amerika, in anderen Ländern.

01:12:48

Wie kann man dann da überhaupt jetzt zum Beispiel aus dem kleinen Schleswig-Holstein auch als Bürger überhaupt was machen?

01:12:55

Als Bürger ist es schwierig.

01:12:57

Ist ganz klar.

01:12:58

Facebook, Google, Microsoft sind weit weg.

01:13:01

Die sitzen in Mountain View, in Redmond oder wer weiß wo.

01:13:04

Und man kennt die Adresse nicht, man kennt die Sprache nicht, man kennt die Technik nicht, die eingesetzt wird.

01:13:09

Aber als Datenschutzbehörde in Schleswig-Holstein kann ich eine ganze Menge tun.

01:13:12

Wir machen ja auch viel.

01:13:13

Wir haben es geschafft.

01:13:15

Ich weiß nicht, ob wir es alleine waren, aber zumindest haben wir unseren Beitrag dazu geleistet, dass so ein Schweinedienst wie Rotten Neighbor eben vom deutschen Markt verschwunden ist.

01:13:25

wo also Nachbarn sich Persönlichkeitsrecht verletzt, gegenseitig diffamiert haben und angeprangert haben.

01:13:31

Das geht.

01:13:33

Das ging in dem Fall nicht mit juristischen Mitteln, sondern mit Öffentlichkeitsarbeit und indirektem Druck.

01:13:39

Ich habe die ganz große Hoffnung, dass insbesondere mit Überzeugung, auch insbesondere bei so Staaten wie in den USA, in der nächsten Zeit eine ganze Menge erreicht werden kann.

01:13:50

Wir haben eine Bürgerrechtsbewegung in den USA.

01:13:52

Wir haben die Datenschutzszene in den USA.

01:13:55

Und wir haben in vielen europäischen Staaten, wo der Datenschutz nicht so groß geschrieben wird, wie zum Beispiel in Großbritannien, haben wir auch solche gesellschaftlichen Kräfte und die müssen einfach nur zum Tragen kommen.

01:14:07

Also es geht nicht darum, jetzt ethnozentriert unsere Kultur jemandem anders aufzustülpen, sondern es geht darum, eben die Kulturen, die da existieren, weiterzuentwickeln,

01:14:18

damit wir eben auch verträglich global miteinander kommunizieren und auch unsere Privatsphäre wahren können.

01:14:26

Wird es irgendwann mal ein, nicht Weltdatenschutz, das ist sicherlich zu weit gedacht, aber doch ein Minimum, eine minimalst Genfer Konvention für den Datenschutz mal geben.

01:14:35

Aber auf jeden Fall, da bin ich hundertprozentig davon überzeugt.

01:14:37

Genauso wie es eine Cybercrime-Convention gibt, um jetzt im Internet in Anführungsstrichen Kriminalität

01:14:46

zu bekämpfen, so wird es sicher irgendwann mal eine Datenschutzkonvention geben, weil wir alle unsere Grundrechte, also unsere Menschenrechte, in der Zwischenzeit immer stärker auch mit einer digitalen Dimension haben.

01:15:00

Es ist nicht nur die analogen Rechte auf Meinungsäußerungsfreiheit, sondern es ist auch eine digitale Meinungsäußerungsfreiheit.

01:15:07

Es ist nicht nur eine Demonstrationfreiheit auf der Straße, sondern auch die Demonstrationfreiheit im Internet.

01:15:12

Es ist nicht nur eben der Schutz vor politischer Verfolgung durch Überqueren einer Grenze, sondern es ist auch der Schutz der politischen Verfolgung durch das Nicht-Offenlegen von ganz bestimmten personenbezogenen Daten.

01:15:25

Also es gibt in der Zwischenzeit immer mehr das Bewusstsein,

01:15:30

dass unsere Menschenrechte eben auch eine digitale Dimension haben.

01:15:34

Und wenn Menschenrechte sich global durchsetzen sollten in der Informationsgesellschaft, dann müssen wir ein internationales Abkommen haben, ein UN-Abkommen, auf das sich möglichst alle Staaten verpflichten.

01:15:49

Brauchen wir ein anderes Datenschutzrecht auch?

01:15:51

Muss sich da was ändern oder sind Sie eigentlich mit dem, wie es ist, ganz zufrieden?

01:15:54

Also das BDSG, also das Bundesdatenschutzgesetz, was wir derzeit haben, stammt

01:15:59

Teilweise noch aus den 90er Jahren, da hatten wir noch kein Internet, da muss sich massiv was ändern.

01:16:05

Also materiell was ändern, wir müssen von den Verfahren was ändern.

01:16:08

Die Verfahren sind noch analoge Verfahren, die im Gesetz enthalten sind.

01:16:12

Wir müssen stärker in den digitalen Bereich, auch in den digitalen Kommunikationsbereich, in digitale Verfahrensabläufe reingucken.

01:16:20

Etwas, was man auch immer wieder gerade aus der Privatwirtschaft hört, von den Firmen,

01:16:25

Das Datenschutzrecht wäre auch so kompliziert.

01:16:26

Man wüsste gar nicht, selbst wenn man ins Gesetz guckt, was eigentlich gemeint ist und was jetzt richtig und falsch ist.

01:16:31

Jeder Administrator hat das Gefühl, er steht mit einem halben Bein im Gefängnis und ist sich einfach nicht klar, was er eigentlich machen soll oder nicht.

01:16:38

Heißt das, wir brauchen auch vor allem ausführlichere Gesetze?

01:16:41

Nee, bloß nicht.

01:16:43

Die Gesetze sind ausführlich genug, aber sie sind so unklar, dass sie von niemandem verstanden werden können.

01:16:50

Wir brauchen verständlichere Gesetze.

01:16:52

Auch das ist ein Commitment der Koalitionsvereinbarung.

01:16:55

Und wir brauchen auch einfachere Gesetze.

01:16:58

Also, gesetzliche Regulierung ist ja nicht alles.

01:17:03

Sondern eben so eine gesetzliche Regulierung kann unterfüttert werden durch Rechtsprechung, durch Praxis von Aufsichtsbehörden.

01:17:11

Aber dann, wo ich auch ein ganz heftiger Fan bin,

01:17:15

von Codes of Conducts, Verhaltensregeln der Wirtschaft, die natürlich abgestimmt werden müssen mit Aufsichtsbehörden, durch Vereinbarungen mit etwa Verbraucherzentralen, durch die unterschiedlichsten Formen von Normen, durch Standardisierung, auch technische Standards, auch organisatorische Standards.

01:17:35

Also wir müssen nicht alles per Gesetz machen, sondern es geht vieles auch über kulturelle und über untergesetzliche Normen.

01:17:44

Und ich habe die ganz große Hoffnung, dass wir nicht ein immer komplizierteres, sondern vielleicht ein immer einfacheres Datenschutzrecht bekommen, bei dem man sich über Abläufe, über Verfahren verständigt, aber jetzt nicht, wie mit dem konkreten Datum X oder mit dem konkreten Datum Y im konkreten Zweck umgegangen werden darf.

01:18:06

Wie sehen Sie den Datenschutz hier in Deutschland und vielleicht auch weltweit in zehn Jahren?

01:18:11

Wir haben hier 2010, also 2020.

01:18:13

Das wäre ungefähr die Zeit, die Sie jetzt auch schon beim ULD, ein bisschen weniger als die Zeit, die Sie jetzt beim ULD schon sind.

01:18:19

Also ich sehe das absolut unaufgeregt und relativ optimistisch.

01:18:25

Ich denke, dass sich der Datenschutz weiterentwickeln wird.

01:18:29

Ich habe ja so eine Entwicklung dargelegt aus den 70er Jahren bis heute und

01:18:34

Die ist gleichzeitig eine Entwicklung des Bedeutungsgewinns, des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und auch eben dieses Grundrechts auf Integrität und Vertrauenswürdigkeit von informationstechnischen Systemen.

01:18:49

Das hat ja ein bisschen was miteinander zu tun.

01:18:52

Und ich bin mir sicher, dass sich das weiterentwickeln wird.

01:18:55

Es wird andere Grundrechte erfassen.

01:18:57

Ich glaube, das wird eine ganz zentrale Rolle spielen.

01:19:01

Wir werden immer mehr auch eine Regulierung in einer Kollision von unterschiedlichen digitalen Grundrechten haben.

01:19:09

Also Urheberrecht, Datenschutz, Kriminalitätsbekämpfung, Datenschutz.

01:19:14

Alles, was wir bisher immer im analogen Bereich hatten, wie ist mit dem V-Mann umzugehen, wie ist mit den verdeckten Ermittlungen umzugehen, darf eine Hausdurchsuchung passieren,

01:19:25

Diese Diskussion, die haben wir jetzt mit der Online-Ressortung, die haben wir mit irgendwelchen verdeckten sonstigen Maßnahmen.

01:19:33

Und da wird es weiterhin Diskussionen geben, da wird es unterschiedliche Interessen geben.

01:19:38

Und solange diese Interessen demokratisch aufeinanderstoßen und auch demokratisch diskutiert und bewältigt werden, bin ich guten Mutes, sowohl was den Datenschutz angeht, als auch was jetzt andere Anliegen angeht.

01:19:54

Also ich habe die größte Bevölkerung eigentlich darin, dass irgendwelche heftigen Ereignisse wie terroristische Anschläge oder kriegerische Auseinandersetzungen vielleicht auch ganz woanders auf einmal die Aufmerksamkeit nicht mehr so sehr auf diese kulturellen Werte, die wir eben im Datenschutz auch pflegen, zur Folge hat und dass die dann eben nicht so im Vordergrund stehen,

01:20:23

dass sich das dann so weiterentwickelt, wie es die technologische Entwicklung notwendig macht.

